

Zukunftsfähige Regionen - nachhaltige Landwirtschaft - gute Ernährung Programm des BFA Landwirtschaft und ländlicher Raum 2017

Februar 2017

Gliederung	Seite
Einleitung	3
 Deutschland stark in der Fläche - Entwicklung der ländlichen Regionen Zukunftsfähige Strukturen und Förderinstrumente Wirtschaften und Arbeiten, Digitalisierung und Mobilität im ländlichen Raum Gutes Leben, gute Versorgung und Wohnqualität auf dem Dorf Anerkennung und Förderung von Ehrenamt und ländlicher Kultur Gute medizinische Versorgung für die Menschen auf dem Land 	4 5 7 10 11 11
 2. Gute Lebensmittel und gesunde Ernährung - gesundheitlicher Verbraucherschutz Information, Aufklärung und Verbraucherbildung Ausgewogene und gesunde Ernährung Lebensmittelverschwendung bekämpfen Lebensmittelsicherheit gewährleisten Gesundheitlichen Verbraucherschutz stärken Neue zukunftsweisende Strukturen für Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz 	12 13 15 16 16 18
 Zukunftsfähige Land- und Agrarwirtschaft EU-Agrarpolitik weiterentwickeln Förderung von Investitionen und Innovationen in der Landwirtschaft Landwirtschaft 4.0 Marktchancen in der Region und auf dem Weltmarkt nutzen Welternährung sichern und internationale Verantwortung wahrnehmen Zukunftsfähige Tierhaltung Bodenmarkt gestalten – breit gestreutes Eigentum für die bäuerliche Landwirtschaft Stabiles landwirtschaftliches Sozialversicherungssystem Wachstumschancen für den heimischen Ökolandbau Kulturgut Weinbau in Deutschland erhalten Wettbewerbsfähigkeit des Gartenbaus stärken Nachhaltige Waldbewirtschaftung fördern Jagd im Dienste von Wild und Natur Gute Bedingungen für Fischer, Angler und Aquakultur Potentiale von nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbaren Energie nutzen 	20 22 26 29 31 32 36 37 37 38 40 41 44 45
 4. Umwelt- und Klimaschutz mit der Landwirtschaft Klimaschutz mit der Landwirtschaft erfolgreich gestalten Landwirtschaftliche Flächen erhalten, Boden und Natur schützen Umweltfreundlichkeit gewährleisten und mit dem Tierschutz in Ausgleich bringen Biologische Vielfalt fördern 	50 51 51 52 53

Einleitung

Es gibt nur wenige Themen, die die Bürger so bewegen, wie ihre Ernährung und Gesundheit und die Qualität der Lebensmittel. Damit verbunden sind die Art und Weise der Erzeugung, die Haltung und der Schutz der Tiere sowie die Gestaltung der Kulturlandschaften und der ländlichen Regionen. Die CDU kümmert sich seit jeher um diese Lebensthemen. Sie gehören zum Kernbestand christlich-demokratischer Politik und sind ein Schwerpunkt unseres Handelns.

Ziel der CDU ist es, dass sich alle Menschen gut ernähren können. Die Lebensmittel sollen sicher, gesund und bezahlbar sein. Wir wollen lebendige ländliche Regionen, die Heimat, Wirtschaftsstandort, Natur- und Kulturlandschaft sind und Tradition und Moderne verbinden. Voraussetzung sind gute Rahmenbedingungen für die Menschen auf dem Land und insbesondere für diejenigen, die für unsere Lebensmittel sorgen und die Landschaft gestalten. Das sind unsere Landwirte, Waldbauern, Gärtner, Fischer, Winzer, das Lebensmittelhandwerk und unsere starke mittelständische Ernährungsindustrie.

Viele Entwicklungen erfordern in den nächsten Jahren entscheidende Weichenstellungen:

- Die Digitalisierung prägt zunehmend unser Leben, unsere Wirtschaft und den ländlichen Raum. Wir stehen dafür ein, dass die Menschen überall in Deutschland davon profitieren können.
- Der demografische Wandel auf dem Land hält weiter an. Wir wollen gleichwertige Lebensbedingungen in den Regionen erhalten, das heißt mit den Menschen vor Ort neue Entwicklungschancen erarbeiten, die Wirtschaftskraft stärken und die Lebensqualität sichern.
- In der Landwirtschaft und im gesamten grünen Sektor steigen die Anforderungen und gesellschaftlichen Erwartungen an Tier-, Umwelt- und Klimaschutz. Gleichzeitig nehmen die Marktschwankungen zu. In der EU wird die Sicherung des Agrarbudgets nach dem Brexit erhebliche Anstrengungen erfordern. Für 2020 steht zudem die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) an. Unser Ziel ist die Zukunftsfähigkeit unserer bäuerlichen Betriebe und der Erhalt des europäischen Agrarmodells der multifunktionalen Landwirtschaft, das die landwirtschaftliche Erzeugung mit dem Schutz der Natur und der Wirtschafts- und Lebenskraft der ländlichen Regionen verbindet.

Die CDU wird weiterhin Verantwortung übernehmen und das Engagement für die Menschen in den ländlichen Regionen noch verstärken. Wir werden deshalb die Aufgaben und Kompetenzen, die Ernährung, Lebensmittel und gesundheitlichen Verbraucherschutz, Land-, Forst- und Agrarwirtschaft sowie die Entwicklung des ländlichen Raums betreffen, in einem Ressort bündeln. Wir werden ein Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und ländliche Räume im Sinne eines echten Lebens- und Heimatministeriums schaffen.

Unsere Politik richten wir dabei an folgenden Grundsätzen und Prinzipien aus:

- Es geht uns um Nachhaltigkeit, die Ökologie, Ökonomie und Soziales gleichgewichtig betrachtet und miteinander verbindet. Wir setzen dafür auf das Ordnungsprinzip der ökologischen und sozialen Marktwirtschaft.
- Wir wollen die Gesellschaft zusammenführen und Probleme im Miteinander von Landwirtschaft, Gesellschaft, Umwelt- und Tierschutz lösen. Dabei orientieren wir uns an wissenschaftlichen Erkenntnissen und setzen auf technische wie soziale Innovationen.
- Wir stehen für Subsidiarität und Solidarität. Wir trauen den Menschen etwas zu.
 Unsere Politik ist ausgerichtet auf das Ermöglichen von Vielfalt. Das gilt für qualitativ hochwertige, sichere Lebensmittel und gesunde Ernährung wie ebenso für unterschiedliche Wege in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum. Es darf nicht länger nur um Wachsen oder Weichen gehen, sondern unser Ziel sind vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten in den Regionen.

1. Deutschland stark in der Fläche - Entwicklung der ländlichen Regionen

54 Millionen Menschen in Deutschland leben auf dem Land. Rund 60 Prozent des Bruttoinlandprodukts und damit des Wohlstands Deutschlands werden in der Fläche, d. h. in den Landkreisen erarbeitet, die Hälfte davon in ländlichen Räumen. Ländliche Regionen sind vielgestaltig, ihnen gemeinsam sind Dörfer und Kleinstädte, land- und forstwirtschaftliche Kulturlandschaft. Das Land ist Standort von Landwirtschaft und erneuerbaren Energien, aber auch des Großteils der mittelständischen Betriebe, die wesentlichen Anteil an der ökonomischen Stabilität und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands haben, insbesondere des Handwerks und des produzierenden Gewerbes, darunter viele Weltmarktführer. Mit einem Anteil von knapp drei Vierteln (72,3 Prozent) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe bzw. von 65 Prozent in den forschungs- und wissensbasierten Industrien ist die Fläche zudem der maßgebliche Ort industrieller Fertigung und Wertschöpfung in Deutschland.

Das Land ist Heimat, Wirtschafts- und Naturraum mit erheblichem Potential, das es weiter zu entwickeln gilt. Das Lebensgefühl der Menschen ist geprägt von Heimatbindung und Nähe, großem ehrenamtlichem Engagement und Traditionspflege in Verbänden und Vereinen. Der Zusammenhalt in den Dorfgemeinschaften ist vielfach ausgeprägter als in den Großstädten. Aber es gibt insbesondere angesichts des demografischen Wandels auch schwierige Entwicklungen und Probleme, wenn Unternehmen und Betriebe nicht mehr die benötigten Fachkräfte gewinnen können, wenn Bäcker oder Apotheken zumachen, Ärzte fehlen, Schulen und Verwaltungen zusammengelegt werden müssen oder junge Menschen in die Metropolen abwandern.

Die CDU bekennt sich zu den ländlichen Regionen. Wir wollen Perspektiven eröffnen und selbsttragende wirtschaftliche Entwicklungen in den ländlichen Regionen unterstützen. Der im Grundgesetz angelegte Auftrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen ist uns eine Verpflichtung - auch für die Bundespolitik.

Die Schwerpunkte unserer Politik für die ländlichen Regionen sind die Stärkung der Wirtschaftskraft und die Schaffung zukunftsträchtiger Arbeitsplätze, die Entwicklung der Dörfer, die Digitalisierung sowie eine sichere und gute Versorgung der Menschen. Unser Ziel ist, dass die ländlichen Räume ihre Potentiale voll nutzen können. Dabei setzen wir auch auf die Eigeninitiative der Bürger. Wir ermöglichen flexible Lösungen, befördern die regionale Zusammenarbeit und das Zusammenspiel zwischen ländlichen Räumen und Metropolregionen.

Zukunftsfähige Strukturen und Förderinstrumente

Wir wollen die Zuständigkeiten für die ländliche Entwicklungspolitik eindeutiger regeln und in einem starken Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und ländliche

Räume bündeln und koordinieren. So wird es gelingen, das Potential der ländlichen Räume in allen Wirtschaftssektoren und Politikbereichen zu erschließen.

Der Rechtsrahmen in der Steuer-, Sozial-, Infrastruktur- und Raumordnungspolitik soll mit Blick auf den ländlichen Raum fortentwickelt und die Regionen mit einem abgestimmten Förderinstrumentarium unterstützt werden.

Die bestehenden raumordnungsrechtlichen Regelungen werden wir darauf überprüfen, ob sie noch ausreichend zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse sind. Bei Bedarf werden wir Anpassungen an veränderte demografische, gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Verhältnisse vornehmen.

Eine besondere Bedeutung in der Förderpolitik des Bundes für den ländlichen Raum kommt den Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) und "Regionale Wirtschaftsstruktur" (GRW) zu. Die GAK haben wir bereits weiterentwickelt, so dass in Zukunft neben der Landwirtschaft, die ein Schwerpunkt bleibt, auch Kleinstbetriebe und die Daseinsvorsorge unterstützt werden können. Die Weiterentwicklung der GAK werden wir vorantreiben und dafür auch eine Grundgesetzänderung anstreben, damit die GAK die wirtschaftliche Entwicklung und Digitalisierung des ländlichen Raums besser und sektorübergreifend unterstützen und das Förderspektrum des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER) umfassend ausschöpfen kann. Voraussetzung und Konsequenz einer so erweiterten verfassungsrechtlichen Aufgabenstellung ist eine ausreichende finanzielle Unterlegung der neuen Aufgaben. Zudem wollen wir die GAK und die GRW in dem neuen Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und ländliche Räume bündeln oder zumindest stärker vernetzen. Unser Ziel ist, dass sich die über die GRW geförderten Unternehmen nahtlos in die regionalen Strukturen, die mit der GAK unterstützt werden, einpassen. Es soll differenzierte Fördersätze für die ländlichen Räume geben, wobei der Schwerunkt der Förderung auf den strukturschwachen/wirtschaftlich benachteiligten Regionen liegen muss. Die Förderungen sollen auch flexibler werden, z. B. im Übergangsbereich Landwirtschaft/Gewerbe.

Mit dem Bundesprogramm "Ländlicher Raum" können Modellprojekte und Wettbewerbe durchgeführt und die Umsetzung neuer Ideen und Konzepte erprobt werden. Wir werden das Bundesprogramm aufstocken und konsequent darüber neue strategisch wichtige Bereiche entwickeln, insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung.

Bei der Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik setzen wir uns für eine Neuaufstellung der ELER-Förderung ein. Wir wollen eine Vereinfachung der Verfahren und eine Rückgabe der Verantwortung in die Regionen, insbesondere mit Hilfe von Regionalbudgets. Kontrollen sollen Betrugsfälle sanktionieren, aber die Reparatur kleiner Fehler zulassen. Der Vorschlag des Landes Sachsen, Zielvorgaben einzuführen, innerhalb derer die Förderregionen weitgehende Entscheidungsfreiheit haben, ist dafür eine gute Diskussionsgrundlage.

Politische Entscheidungen und Maßnahmen sollen vor der Durchführung immer in ihren Auswirkungen auf die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen geprüft werden. Dies kann über die Anpassung der Gesetzgebungspraxis bzw. der entsprechenden rechtlichen Vorgaben erfolgen.

Wir brauchen hinsichtlich der Fördermittel und der Finanzierungen eine neue Gesamtbetrachtung. Wo weniger Menschen in der Fläche wohnen, bedarf es größerer Anstrengungen, Infrastruktur und Versorgung sicherzustellen (Straßen, Breitbandnetze, ÖPNV, Krankenhäuser, Abfallentsorgung usw.), wohingegen die Soziallasten in den städtischen Regionen oftmals höher sind. Hier muss es einen fairen Ausgleich geben, in dem der Bedarf der ländlichen Regionen berücksichtigt wird.

Auch bei zukünftigen Standortentscheidungen für Bundesbehörden werden wir das Land im Auge behalten.

Wirtschaften und Arbeiten, Digitalisierung und Mobilität im ländlichen Raum

Der ländliche Raum ist Wirtschaftsstandort. Familienbetriebe und Dienstleister, Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, produzierendes Gewerbe, Energiewirtschaft und Tourismus sind auf gute Bedingungen angewiesen. Das heißt vor allem, die Digitalisierung voranzutreiben und die Infrastruktur zu gewährleisten. Dies trägt genauso zur Lebensqualität der Menschen bei.

Digitalisierung-Strategie für den ländlichen Raum

Die Digitalisierung ist für den ländlichen Raum von großer Bedeutung. Sie kann nicht nur Nachteile für Unternehmen, im Handel, in Bildung und Kultur ausgleichen, sondern bietet enorme Chancen für Innovationen und für neue Arbeitsplätze und –formen.

Wir werden den Ausbau der digitalen Infrastruktur (Breitbandversorgung) flächendeckend und zügig vorantreiben. Die Ziele für die Bandbreiten müssen sich an dem Bedarf der Unternehmen orientieren, der deutlich höher ist als der der Privatpersonen. Für die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechniken in der Landwirtschaft (Landwirtschaft 4.0), in Handwerks- und Industriebetrieben (Handwerk/Industrie 4.0) sowie für die Ansiedlung von Dienstleistungsberufen und den Einsatz etwa der Telemedizin müssen auch im ländlichen Raum in absehbarer Zeit höhere Bandbreiten als 50 Mbit/s und ein leistungsfähiges mobiles Internet zur Verfügung stehen. Deshalb begrüßen wir das Förderprogramm der Bundesregierung zum Anschluss kleiner und mittlerer Unternehmen. Unser Ziel ist ein vergleichbarer Ausbau der Glasfasernetze und der nächsten Generation der Mobilfunknetze (5G) auf dem Land.

Wo die Wirtschaftlichkeit des Breitbandausbaus nicht gegeben ist, werden wir weiterhin Fördermittel bereitstellen und setzen uns auch für den Einsatz von EU-Mitteln ein. Die Fördermittelvergabe muss unbürokratischer werden, der Zugang einfacher. Wo die Telekommunikationsunternehmen keinen schnellen Anschluss zur Verfügung stellen, spielen Landkreise und Gemeinden einschließlich lokaler Initiativen von Bürgern und Wirtschaft eine große Rolle. Wir werden ihre Mitgestaltung und ihren Zugang zu Informationen und Fördermitteln gewährleisten.

Damit die Potentiale der Digitalisierung in den ländlichen Räumen voll ausgeschöpft werden, werden wir die dort ansässigen Mittelständler, wie z. B. Handwerker, bei der Anwendung der Digitaltechniken ebenso unterstützen wie Gründungswillige und Kreative.

Wir wollen die Einrichtung von CoWorking-Centern und Satellitenbüros in ländlichen Regionen fördern, um Telearbeitern und kreativen Teams auch auf dem Land Arbeits- und

Entfaltungsmöglichkeiten bieten zu können, ihnen Pendlerwege zu ersparen und neue Wertschöpfungspotentiale im Dienstleistungsbereich zu erschließen.

Ebenso wollen wir die Plattform-Ökonomie und Big-Data-Anwendungen im ländlichen Raum entwickeln. Es besteht ein Bedarf an regional organisierten und sicheren Plattformen, z. B. für den öffentlichen Nahverkehr mit Schnittstellen für alle Anbieter/Teilnehmer, für die Organisation der Kinderbetreuung und Altenpflege durch die Verschränkung ehrenamtlicher Arbeit mit hauptamtlichen Trägern oder auch für regionale Crowdfunding und –investing Projekte. Diese können am besten von Anbietern vor Ort oder als ÖPP-Projekte ausgestaltet werden.

Innovative Modellvorhaben zur Digitalisierung können aus dem Bundesprogramm ländliche Räume gefördert werden. Zudem muss die Förderung der Digitalisierung auch umfassend – über den Breitbandausbau hinaus – in der GAK verankert werden. Auch setzen wir uns für eine ressortübergreifende Koordinierung (BMEL, BMG, BMUB, BMWi, BMBF und Forschungseinrichtungen) und strategische Ausrichtung der Förderprogramme ein.

Wir werden eine Leitbild-Diskussion zu Smart Rural Areas führen, in die die ländlichen Regionen ihre Vorstellungen zur Entwicklung im digitalen Zeitalter einbringen. Auf dieser Basis werden wir eine Smart Rural Areas-Strategie Deutschland (Digitalisierungsstrategie ländlicher Raum) entwickeln.

Gute Verkehrsinfrastruktur

Unternehmen und Bürger im ländlichen Raum brauchen eine funktionierende Verkehrswegeinfrastruktur. Dies ist bei der Planung und Umsetzung von Verkehrsnetzen und -wegen zu berücksichtigen. Im neuen Bundesverkehrswegeplan haben wir deshalb den Interessen des ländlichen Raums Rechnung getragen.

Die Menschen im ländlichen Raum müssen aber ebenso Angebote des öffentlichen Personenverkehrs (ÖPNV) nutzen können. Wir werden den liniengebundenen ÖPNV in der Fläche weiter unterstützen und sichern. Dort, wo der Linienverkehr nicht ausreicht, sind Rufbusse und andere flexible Beförderungsmöglichkeiten gefragt. Besondere Chancen bietet auch hier die Digitalisierung mit App-basierten Mobilitätsdienstleistungen. Auch soll das

Land an Car-Sharing oder Ride-Sharing teilhaben können. Deshalb werden wir innovative Mobilitätskonzepte für den ländlichen Raum im Rahmen von Modellprojekten fördern.

Zudem setzen wir uns für eine unbürokratische und einheitliche Regelung ein, die den Erwerb des PKW-Führerscheins in begründeten Ausnahmefällen – insbesondere zur Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen - ab einem Alter von 16 Jahren ermöglicht.

Nachhaltiger Tourismus und Regionalität

Es ist die nicht zuletzt die Erholungsfunktion, die ländliche Räume auszeichnet. Der Tourismus ist vielerorts ein wichtiges Standbein ländlicher Regionen. Wir wollen den nachhaltigen Tourismus befördern und die Vermarktung der deutschen Kulturräume und bestehenden Nationalparke, Naturparke und Biosphärenreservate im In- und Ausland verstärken. Zudem regen wir Modellprojekte zur Entwicklung von Mobilitätsketten in Naturräumen an, die die optimale Erreichbarkeit von ländlichen Urlaubszielen auch ohne Auto ermöglichen. Durch eine wirksame Ergänzung insbesondere landwirtschaftlicher Unternehmertätigkeiten im Bereich der Tourismusdienstleistungen können weitere Perspektiven geschaffen werden.

Wir werden die Bildung von Regionalmarken weiter fördern, denn sie bieten Landwirtschaft, Tourismus und den handwerklichen Lebensmittelbetrieben (Bäckereien, Metzgereien, Käsereien usw.) gleichermaßen gute Chancen. Das wollen wir mit einer bundesweiten Kampagne für regionale Erzeugnisse und Einkaufsmöglichkeiten verbinden.

Gutes Leben, gute Versorgung und Wohnqualität auf dem Dorf

Insbesondere für Familien bietet der ländliche Raum neben seinen natürlichen und sozialen Potentialen durch geringere Aufwendungen für Miete oder Eigentumserwerb einen guten Anreiz, dort den Lebensmittelpunkt zu wählen. Deshalb ist die Dorfentwicklung zu Recht ein Schwerpunkt unserer Förderung für den ländlichen Raum (GAK). Wir wollen in Zukunft noch stärkeren Wert auf die innerörtliche Entwicklung und die Dorfkerne legen, weil es gerade im Innenbereich ländlich geprägter Kommunen zu Leerstand bzw. Unterbelegung bestehender Wohngebäude kommt – und das oft während am Ortsrand noch Neubaugebiete ausgewiesen werden.

Wir fordern die Länder auf, bei ihren Förderprogrammen die Dorfkernentwicklung ausreichend zu berücksichtigen und dabei neben der Schaffung modernen Wohnraums für Familien und Ältere auch auf das Vorhandensein einer Grundversorgung (Dorfladen, Dorfgaststätte, Internet-Cafe) für die Daseinsvorsorge zu achten. Denkmalschutz und Naturschutz sollen dabei förderlich für eine gute Dorfentwicklung wirken und nicht als Bevormundung wahrgenommen werden.

Darüber hinaus fordern wir Sonderabschreibungsmöglichkeiten für die Modernisierung bzw. altersgerechte Ausstattung oder den Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums in besonders von der Abwanderung betroffenen Räumen (Kreisen/Gemeinden).

Anerkennung und Förderung von Ehrenamt und ländlicher Kultur

Ehrenamtliches Engagement ist für den ländlichen Raum prägend. Auf dem Land bildet das Ehrenamt einen wichtigen Teil der sozialen Infrastruktur (z. B. Feuerwehr).

Wir werden weitere Maßnahmen prüfen, mit denen das Ehrenamt speziell im ländlichen Raum gestärkt werden kann. Das betrifft z. B. eine Anpassung des Bundesfreiwilligendienstes (Reisekostenzuschüsse/Entfernungszulage), ein bundesweites Patenschafts- und Vernetzungsprogramm, die Stärkung länderüberschreitender Städte- und Kreispartnerschaften zwischen Kommunen im ländlichen Raum sowie zwischen ländlichen und städtischen Kommunen, eine weitere Flexibilisierung bei der sog. "Übungsleiterpauschale" im Erziehungsbereich und die Förderung der Vernetzung hauptamtlicher Träger und neben/ehrenamtlicher Organisationen des bürgerschaftlichen Engagements.

Kulturell hat unser Land vieles zu bieten. Diese Vielfalt gilt es zu achten und zu bewahren. Darüber hinaus wollen wir den Austausch kultureller und historischer Besonderheiten zwischen Stadt und Land fördern, um zum besseren Verständnis beizutragen.

Gute medizinische Versorgung für die Menschen auf dem Land

Unser Ziel ist eine gute und gleichwertige medizinische Versorgung auch in den ländlichen Regionen. Das heißt für uns, eine ausreichende Zahl von Ärzten für die Arbeit auf dem Land zu gewinnen und Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, die den Bedürfnissen der heutigen Ärzte entsprechen. Gerade Ärztinnen bevorzugen vielfach ein Angestelltenverhältnis.

Wir begrüßen deshalb, dass immer mehr Kommunen in unterversorgten Gebieten die Möglichkeit nutzen, MVZs einzurichten und Krankenhäuser auf dem Land Facharztsprechstunden anbieten.

Wir werden eine Landarztquote beim Medizinstudium einführen. Wer sich bereit erklärt, nach dem Studium und der Weiterbildung für eine bestimmte Zeit in einer unterversorgten Region des ländlichen Raums zu praktizieren, soll bevorzugt einen Studienplatz erhalten.

Die Telemedizin bietet große Chancen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung. Das gilt für die Überwachung des Krankheitsverlaufs und der Behandlungserfolge insbesondere bei chronisch Kranken ebenso wie für die Einbeziehung von Spezialisten in die Behandlungen in allen Teilen des Landes. Online-Sprechstunden lassen sich gut in die Arzt-Patient Beziehung einbauen, helfen weite Wege zu Arztpraxen zu sparen und ermöglichen Patienten, nahezu jederzeit einen Arzt zu erreichen. Wir werden den Ausbau der Telemedizin deshalb entschlossen vorantreiben. In erster Linie geht es um den raschen Aufbau der Telematik-Infrastruktur, das heißt eines sicheren Netzes für das Gesundheitswesen, an das alle Arztpraxen, Krankenhäuser und Krankenkassen angeschlossen werden. Um die Telemedizin in den ländlichen Regionen rasch und besonders passgenau zu etablieren, werden wir Unternehmen und Start-Ups fördern, die Telemedizin-Anwendungen speziell für die Bedarfe im ländlichen Raum entwickeln. Auch sprechen wir uns dafür aus, das Fernbehandlungsverbot bei einfachen und klar umrissenen Erkrankungen schon beim Erstkontakt zwischen Arzt und Patient zu lockern.

Wir brauchen leistungsfähige und gut erreichbare Krankenhäuser auch in der Fläche. Wir werden weiterhin mit den Mitteln der Gesundheitspolitik des Bundes unseren Beitrag für die Sicherstellung der Krankenhaus- und Notfallversorgung in den ländlichen Regionen leisten.

2. Gute Lebensmittel und gesunde Ernährung - gesundheitlicher Verbraucherschutz

In Deutschland haben wir heute ein nie gekanntes Angebot an sicheren und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln. Das ist Lebensqualität, die wir den Bürgern erhalten wollen. Die Menschen müssen aber auch wissen, wie sie sich gesund ernähren können und wie sie am besten mit den Lebensmitteln umgehen. Information und Verbraucherbildung sind dafür grundlegend. Das gilt auch für den gesundheitlichen Verbraucherschutz bei Bedarfsgegenständen, kosmetischen Anwendungen, bei Gesundheits-Apps und über den Markt angebotene Gesundheitsdienstleistungen.

Information, Aufklärung und Verbraucherbildung

Unser Leitbild ist der selbstbestimmte und eigenverantwortlich handelnde Verbraucher. Wir schreiben den Menschen nicht vor, was sie essen und wie sie leben sollen. Sie sollen aber im Sinne von "Klarheit und Wahrheit" gut informiert sein. Wir wollen, dass die Verbraucher ohne großen Aufwand die für sie relevanten, fachlich gesicherten Informationen in verständlicher und übersichtlicher Form erhalten. Ernährungsbildung und –beratung, schon bei den Kleinsten, sind unverzichtbar.

Ernährungsbildung und -beratung

Wir werden die Ernährungsbildung fördern und insbesondere wichtige Gruppen und Lebensphasen in den Blick nehmen. Da Ernährung während der Schwangerschaft, im Säuglings- und Kleinkindalter eine entscheidende Rolle für die Gesundheit und das spätere Ernährungsverhalten spielt, setzen wir uns für eine qualifizierte Ernährungsberatung im Rahmen der allgemeinen Schwangerschaftsvorsorge und für gute verbindliche Angebote der Ernährungs- und Verbraucherbildung in Kindergärten und im Schulunterricht ein.

Zu einer guten Ernährungsbildung gehört Wissen über Landwirtschaft und Lebensmittelherstellung. Wir setzen uns dafür ein, dass Bauernhoftage und die Besichtigung landwirtschaftlicher Betriebe fester Bestandteil des Schulunterrichts werden. Jeder Schüler soll mindestens einmal auf einem Bauernhof gewesen sein.

Risikomündigkeit steigern

Gerade komplexe Informationen in Bezug auf Ernährung, Lebensmittel, die Gesundheitswirkung von Ernährungsweisen, Inhaltsstoffen und unerwünschten Rückständen sind oft für Bürger schwer zu beurteilen und können zu Verunsicherung führen. Wir wollen die Kompetenz der Verbraucher stärken und Orientierung ermöglichen. Wichtig dafür ist die

Fortbildung von Multiplikatoren. Wir setzen zudem auf eine Zusammenführung und Koordinierung der in Deutschland zahlreich vorhandenen Expertise.

Wahrheit und Klarheit bei der Lebensmittelkennzeichnung

"Wahrheit und Klarheit" ist unsere Richtschnur bei der Lebensmittelkennzeichnung. Wir haben beachtliche Erfolge erzielt. Z. B. haben wir eine EU-weite Nährwertkennzeichnung durchgesetzt. Wir fördern die Plattform "lebensmittelklarkeit.de". Unser Grundsatz ist, dass Informationen so einfach wie möglich dargeboten werden. Zu starke Vereinfachungen, wie z. B. im Fall der Lebensmittelampel, darf es aber nicht geben, denn sie können irreführend sein.

Es muss drin sein, was drauf steht. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass folgende Angaben auf EU-Ebene verbindlich geregelt werden:

- Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln. Bei Obst und Gemüse, bei unverarbeitetem und vorverpacktem Fleisch ist die Herkunftsangabe bereits Pflicht. Diese wollen wir möglichst auf alle Lebensmittel ausdehnen, insbesondere auf Milch, auf Fleisch in verarbeiteten Erzeugnissen, und auf Flüssigei in Fertigprodukten.
- verpflichtende und vollumfängliche Prozesskennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln. Heute müssen nur Lebensmittel gekennzeichnet werden, wenn sie einen gentechnisch veränderten Organismus (GVO) enthalten, aber nicht, wenn im Herstellungsprozess Gentechnik beteiligt war. Die geltenden Kennzeichnungsvorschriften entsprechen nicht den Prinzipien von Klarheit und Wahrheit. Nach Einschätzung der Wissenschaft kommen rund 80 Prozent unserer verarbeiteten Lebensmittel im Herstellungsprozess mit Gentechnik in Berührung. Im Supermarktregal finden sich aber praktisch keine Erzeugnisse, auf denen dies kenntlich gemacht wird. Wir wollen, dass die Verbraucher hier eine ehrliche Information erhalten.
- verbindliche Definition und einheitliche Kriterien für die Kennzeichnung von veganen/vegetarischen Lebensmitteln. Es fehlt bisher an einer einheitlichen Definition für die Begriffe "vegan" und "vegetarisch". So enthalten manche als "vegan" beworbene Lebensmittel Zusatzstoffe, Vitamine und Aromen tierischen Ursprungs, ohne dass dies offensichtlich wäre. Im Interesse einer klaren Information der

Verbraucher sprechen wir uns deshalb für eine europaweit geltende rechtsverbindliche Definition der Begriffe "vegan" und "vegetarisch" ein. Wir wollen eine klare Unterscheidung zwischen vegetarischen und nicht vegetarischen Lebensmitteln mit Fleischbestandteilen. Es darf keine Irreführung durch Bezeichnungen wie "vegane Wurst" oder "vegetarischer Fleischsalat" geben.

76 Prozent der Verbraucher in Deutschland legen Wert auf regionale Lebensmittel. Allerdings ist die Zahl der Regionalsiegel groß, die Kriterien sind unterschiedlich. Gegen diesen Siegel-Dschungel fordern wir einheitliche Standards für Regionalsiegel, möglichst auf EU-Ebene.

Ausgewogene und gesunde Ernährung

Wir wollen eine ausgewogene und gesunde Ernährung der Menschen unterstützen. Neben Befähigung durch Ernährungsbildung und Information müssen Forschung und Datenerhebung intensiviert werden. Besonderen Forschungsbedarf sehen wir bei der Klärung von individuellen Ernährungsrisiken, z. B. bei Allergikern und Menschen mit einseitigen Ernährungsweisen, bei der Wirkung von Nahrungsergänzungsmitteln, diätischen und neuartigen Lebensmitteln sowie bei den Rahmenbedingungen für das Stillen als ideale Form der Säuglingsernährung.

Präventionsprogramme für alle Lebensphasen müssen möglichst zielgenau durchgeführt werden, damit die Gruppen, die durch Fehlernährung besonders gefährdet sind, auch erreicht werden. Wir werden erfolgreiche Präventionsprogramme, insbesondere für Kinder, Familien und Senioren, wie z. B. das Programm IN FORM "Netzwerk Junge Familie" oder "Im Alter IN FORM" des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und die Initiative "FIT IM ALTER – GESUND ESSEN, BESSER LEBEN" der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), weiter ausbauen.

Für eine ausgewogene und qualitativ hochwertige Ernährung in Kitas, Kindergärten, Schulen, Kantinen, Krankenhäusern und Pflegeheimen gilt es Mindeststandards zu schaffen. Wir setzen uns darüber hinaus für die Entwicklung geeigneter, bundeseinheitlicher Instrumente zur Qualitätsüberprüfung und Qualitätssicherung in der Kita- und Schulver-

pflegung (Nationales Qualitätszentrum in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)), Kantinen, Krankenhäusern und Pflegeheimen ein.

Die bisherige Förderung von Forschungsvorhaben zur Reduktion von Zucker, Salzen und Fetten in Lebensmitteln bauen wir weiter aus. Strafsteuern lehnen wir ab, da diese keine nachhaltige Wirkung haben.

Lebensmittelverschwendung bekämpfen

Lebensmittel sind wertvoll. Sie dürfen nicht unnötig weggeworfen oder verschwendet werden. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die Bundesregierung mit allen Akteuren eine Nationale Strategie gegen Lebensmittelverschwendung erarbeitet.

Im Dialog mit der Industrie und Verbraucherverbänden werden wir auf mehr Auswahl bei den Packungsgrößen hinwirken. Wir unterstützen die Initiative des BMEL "Zu gut für die Tonne". Auch fordern wir eine Überprüfung des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) auf europäischer Ebene und dessen Abschaffung für dauerhaft haltbare Lebensmittel wie Reis und Nudeln. Diese sind ohne gesundheitliches Risiko noch lange über das derzeit angegebene MHD genießbar. In Deutschland hat sich ein gutes Miteinander zwischen Handel und Tafeln entwickelt. Dieses wollen wir fördern und ausbauen.

Lebensmittelsicherheit gewährleisten

Die Gesundheit der Verbraucher und der Schutz vor Betrug und Täuschung ist ein grundlegendes Ziel der CDU-Verbraucherpolitik.

Für die Lebensmittelsicherheit in Deutschland sind zunächst die Unternehmen der Agrarund Lebensmittelwirtschaft selbst verantwortlich. Sie sind gefordert, stufenübergreifende
Qualitätssicherungssysteme, wie z. B. QS (Qualität und Sicherheit), weiter auszubauen.
Die Rückverfolgbarkeit der Lebensmittel muss dabei gewährleistet sein. Der Staat prüft, ob
die Unternehmen ihrer Verantwortung gerecht werden. Dafür muss die staatliche
Lebensmittelkontrolle ausreichende Kapazitäten für eine effiziente Überwachung bereithalten und diese konsequent risikoorientiert einsetzen. Das ist Aufgabe von Ländern und
Kommunen. Wir setzen uns für eine stärkere Vernetzung und Koordinierung national wie
europäisch und eine lückenlose Melde- und Reaktionskette ein – auch um bei länderüber-

greifenden Gefährdungen und im Krisenfall schnell reagieren zu können. Wir fordern den bundes- und EU-weit einheitlichen Vollzug des Lebensmittelrechts und unabhängige Überprüfungen der amtlichen Lebensmittelüberwachung. Zudem muss das System aus Eigenkontrollen der Wirtschaft und amtlicher Überwachung immer wieder auf Lücken und Schwachstellen überprüft werden.

Verbraucher und Wirtschaft haben ein Recht auf aktuelle und belastbare Informationen. Wir unterstützen deshalb das Portal lebensmittelwarnung.de. Allerdings sind Warnungen von Verbrauchern vor unsicheren Lebensmitteln in den Ländern uneinheitlich und teilweise ungenügend geregelt. Wir werden deshalb mit den Ländern ein einheitliches transparentes Konzept für Lebensmittelwarnungen erarbeiten. Zu starke Vereinfachungen bei Informationen über die Ergebnisse von amtlichen Lebensmittelüberwachungen in Restaurants und Lebensmittelbetrieben durch Hygieneampeln oder Smileys lehnen wir dagegen ab. Sie bieten keine ausreichende und aktuelle Information über die Art der Beanstandungen und ihre Behebung.

Mit der Zunahme des weltweiten Handels mit Lebensmitteln steigt auch die Gefahr von internationalem Lebensmittelbetrug. Angesichts der steigenden Komplexität und Internationalisierung von Warenketten wird es immer wichtiger, die Lebensmittelüberwachung international aufzustellen. Das heißt,

- die Kontrollen an den Außengrenzen der EU zu verstärken. Die strengen EU-Standards für Lebensmittel müssen auch für Drittlandimporte gelten.
- warenkettenbegleitende Kontrollsysteme zu entwickeln. Die Sicherheit der Erzeugnisse muss auch bei weltweit unterschiedlichen rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen gewährleistet sein.
- die Zusammenarbeit mit anderen Ländern zur Standardsetzung in internationalen Gremien, wie z. B. dem Codex Alimentarius, zu intensivieren.

Lebensmittel, Kosmetika, Tabakerzeugnisse, Futter- und Tierarzneimittel werden zunehmend über das Internet angeboten. Problematisch sind risikobehaftete Angebote, die nicht den europäischen Vorschriften entsprechen und/oder von nicht registrierten Anbietern stammen. Wir fordern klare Regeln für die Risikobewertung und effektive Strukturen für die Einfuhrkontrolle und Überwachung des Online-Handels. Dabei müssen die Kon-

trolleinrichtungen von Bund, Ländern und EU mit internationalen Partnerinstitutionen vernetzt werden.

Mit neuen Methoden ist es zukünftig möglich, charakteristische "Fingerabdrücke" eines Lebens- oder Futtermittels aufzunehmen, seine Echtheit zu überprüfen und die geographische Herkunft festzustellen. Wir wollen die neuen Techniken personell, apparativ und strukturell in allen mit der Lebensmittelprüfung betrauten Bundeseinrichtungen etablieren und so den Verbraucherschutz stärken.

Gesundheitlichen Verbraucherschutz stärken

Produktsicherheit ist bei Bedarfsgegenständen und Kosmetika unabdingbar. Wir setzen uns für eine einheitliche und klar verständliche Kennzeichnung von Bedarfsgegenständen ein und erachten diese gerade bei neuartigen Materialien, wie z. B. bei Geschirr und Küchenutensilien aus Silikon, als besonders wichtig.

Tätowierungen nehmen stark zu. Sie sind aber mit gesundheitlichen Risiken verbunden. Zur Vermeidung von Infektionen ist die Kenntnis und strikte Einhaltung von Hygieneregeln wichtig. Wir halten ein Zulassungsverfahren für Tätowierungsmittel für sinnvoll. Ebenso setzen wir uns für einen Hygiene- und Sachkundenachweis für Tätowier- und Nagelstudios sowie für einen Fach- und Sachkundenachweis für die Bedienung von Lasergeräten zur Entfernung von Tattoos ein.

In Deutschland gibt es über 20 Millionen Allergiker. Für sie kann das Wissen über Allergien und Allergene lebenswichtig sein. Die Einführung der verpflichtenden Allergenkennzeichnung bei Lebensmitteln war ein wichtiger Schritt. Wir wollen darüber hinaus ein dauerhaftes Allergieportal einrichten, das fachlich gesicherte Informationen über Prävention und Therapie bietet.

Angesichts der großen Bedeutung von Antibiotika in der Human- und Veterinärmedizin sind Tierhalter, Tierärzte, Ärzte und Patienten sowie Wissenschaft und Politik gefordert, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um den Antibiotika-Einsatz zu minimieren und Resistenzen vorzubeugen. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Beteiligten zusammenarbeiten und unter dem "One health"-Ansatz, der Human- und Tiermedizin gleichermaßen mit

einbezieht, gemeinsame Lösungen entwickeln. Wir setzen uns dafür ein, dass der freie Internethandel für Antibiotika und in Deutschland rezeptpflichtige Arzneimittel verboten wird.

Immer mehr Menschen nutzen Gesundheits-Apps. Diese unterscheiden sich erheblich bezüglich ihrer medizinischen Qualität und beim Datenschutz. Für die Nutzer ist es häufig schwer zu erkennen, welche Anbieter seriös sind und welche Apps zuverlässig funktionieren. Sensible Gesundheitsdaten verdienen jedoch höchsten Schutz. Wir fordern daher verbindliche Mindeststandards zur medizinischen Qualität und zum Datenschutz sowie ein Impressum mit Pflichtangaben zum Urheber, zur Aktualität und zur Finanzierung.

Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) sind kostenpflichtige private Zusatzleistungen, die nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) übergenommen werden. Wir setzen uns für eine intensive Information und Aufklärung der Patienten über die Modalitäten und zu Beschwerdeverfahren bei IGeL-Leistungen ein. Wir werden prüfen, ob Verschärfungen der bisherigen Regelungen im Sinne des Verbraucherschutzes notwendig sind, beispielsweise durch weitergehende Informationspflichten des Patienten oder die zeitliche Trennung von Angebot und Durchführung der Behandlung.

Neue zukunftsweisende Strukturen für Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz

Mit der Einrichtung des Bundeszentrums für Ernährung bei der BLE schafft die Bundesregierung ein Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Ernährungsfragen und stellt sich mit der Einrichtung des Instituts für Kinderernährung auch im Feld der sensiblen Phase frühkindlicher Ernährung neu auf. Die wissenschaftliche Politikberatung und unabhängige Forschung soll im Bereich des BMEL verstärkt und zudem auch ressort- und institutsübergreifend koordiniert werden.

Zudem wollen wir ein bundesweites Vergiftungsregister, um basierend auf den gesammelten Daten schneller Maßnahmen bei Vergiftungsfällen treffen zu können. Hierzu sollten die entsprechenden Daten aus den deutschen Giftinformationszentren (GIZ) und dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zusammengeführt werden.

Entsprechend EU-Recht werden wir neue Nationale Referenzlaboratorien einrichten, die sich z. B. mit Lebensmittelechtheit, mit Zusatz- und Aromastoffen und mit Schadstoffbelastungen bei Spielzeug und Bedarfsgegenständen befassen.

3. Zukunftsfähige Land- und Agrarwirtschaft

Land- und Forstwirtschaft, Weinbau, Gartenbau und Fischerei sind besondere Branchen, denn sie arbeiten in und mit der Natur. Sie erzeugen unsere Nahrungsmittel und wichtige nachwachsende Rohstoffe, pflegen unsere Kulturlandschaften und sind wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Anker in den ländlichen Regionen. Damit tragen sie eine große Verantwortung. Sie sind auch die Basis der Agrar- und Ernährungswirtschaft und bilden mit ihr zusammen einen der bedeutendsten Wirtschaftszweige in Deutschland. In der gesamten Lebensmittelkette arbeiten 4,5 Millionen Erwerbstätige. Sie erbringen eine Bruttowertschöpfung von rund 160 Milliarden Euro. Gleichzeitig ist die Agrarwirtschaft so stark wie wenige andere Branchen in den internationalen Handel eingebunden.

Wir setzen nach wie vor auf die bäuerliche Landwirtschaft, auf Waldbauern, Gartenbaubetriebe und eine Fischerei, die von in den Regionen verwurzelten Familienunternehmen getragen wird. Sie fühlen sich langfristig verantwortlich und gehen mit ihrem Eigentum anständig um. Sie sind und bleiben das Erfolgsmodell für eine nachhaltige Erzeugung und eine gute Entwicklung der ländlichen Räume. Ziel unserer Politik ist es, diese Betriebe zu stärken und Rahmenbedingungen zu setzen, die es ihnen erlauben, internationale Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit mit Umwelt- und Tierschutz in Einklang zu bringen. Eine anonyme, industrialisierte Agrarproduktion lehnen wir dagegen ab.

EU-Agrarpolitik weiterentwickeln

Die Landwirtschaftspolitik ist so stark vergemeinschaftet wie kein anderes Politikfeld. Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) ist von hervorragender Bedeutung für unsere Betriebe. Gleichzeitig ist der Agrarsektor mit mehr als 14 Millionen Betrieben und ca. 47 Millionen Beschäftigten die entscheidende Größe für die Vitalität der ländlichen Räume in Europa.

Land- und Agrarwirtschaft müssen weiterhin Motor der wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen bleiben. Dafür muss die GAP einen starken Fokus auf Wachstum und Beschäftigung legen, die Betriebe auch zukünftig zielgerichtet unterstützen und zum räumlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU beitragen.

Die Erzeugung von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln bleibt die Kernaufgabe von Landwirtschaft und Agrarpolitik. In den nächsten Jahren werden jedoch die effizientere Nutzung und der Schutz der natürlichen Ressourcen, die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und die Stärkung der Widerstandskraft der Betriebe gegen schwankende Agrarmärkte ebenfalls noch stärker in Fokus rücken. Gleichzeitig hat sich die Notwendigkeit einer weitreichenden Vereinfachung der GAP nach der letzten Agrarreform noch einmal deutlich verstärkt.

Angesichts der aktuellen Situation auf den Agrarmärkten setzen wir bis zum Jahr 2020 auf Kontinuität und Planungssicherheit für unsere Landwirtschaft. Die GAP muss bis 2020 stabil bleiben, insbesondere die Struktur der Direktzahlungen. Eine weitergehende Umschichtung und eine Erhöhung der ökologischen Vorrangflächen über die beschlossenen fünf Prozent hinaus lehnen wir deshalb ab. Stattdessen wollen wir die Effizienz der vorhandenen Instrumente verbessern – auch für die Erbringung gesellschaftlicher erwünschter Leistungen. Vor allem geht es uns um den Abbau unnötiger Bürokratie.

Für die GAP nach 2020 ist unser Ziel, die Zukunftsperspektive der ländlichen Regionen zu sichern und das europäische Modell einer flächendeckenden und wirtschaftlich nachhaltigen Landbewirtschaftung zu erhalten. Wir setzen uns dafür ein, dass die finanzielle Ausstattung der GAP dies gewährleistet und sich stabil entwickelt.

Wir halten eine Weiterentwicklung der GAP nach 2020 für notwendig, die sich an den zukünftigen Herausforderungen Wertschöpfung, Wettbewerbsfähigkeit, Demografie und
Klimaschutz orientiert. Zudem ist europäisches Handeln gefragt, um die Akzeptanz der
Landwirtschaft in der Bevölkerung zu sichern. Zwar bleiben die Direktzahlungen gerade in
Zeiten schlechter Preise eine unverzichtbare Basisabsicherung für unsere bäuerlichen Betriebe. Allerdings ist zu diskutieren, ob die ausschließlich flächengebundenen und weitgehend größenunabhängigen Direktzahlungen eine dauerhaft tragfähige Lösung sind, oder

welche Möglichkeiten bestehen, diese zielgenauer auszurichten. Wir wollen keine gekoppelte Prämie, aber eine faire Teilhabe der Tierhalter an den Mitteln der ersten Säule erreichen. In der zweiten Säule sollen noch stärker als bisher besonders tier- und umweltgerechte Haltungsverfahren und Agrarumweltmaßnahmen gefördert werden.

Den eingeschlagenen Kurs der Marktorientierung wollen wir beibehalten und dabei einerseits wirtschaftliche Lösungen zur Absicherung von Markt- und Wetterrisiken entwickeln. Andererseits sind die Bereiche Forschung, Innovation und Investition zu stärken, um mit dem Einsatz von möglichst effizienten und ressourcenschonenden Herstellungsmethoden zur Erfüllung der europäischen Umwelt- und Klimaschutzziele beizutragen.

Mit einer Aufgabenneuverteilung zwischen den EU-Institutionen und den EU-Mitgliedsstaaten soll das Ziel eines deutlichen Bürokratieabbaus erreicht werden. Die Bemühungen des Freistaats Sachsens um eine Neuausrichtung der EU-Förderung im ländlichen Raum nach 2020 (ELER-RESET) sind dafür beispielhaft und werden von uns ausdrücklich unterstützt.

Förderung von Investitionen und Innovationen in der Landwirtschaft

Innovationen, Investitionen und gute Rahmenbedingungen für den verantwortlichen Einsatz neuer Technologien sind die Grundlagen für eine zukunftsfähige nachhaltige Entwicklung der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Wir sind überzeugt, dass der technische Fortschritt die Landwirtschaft nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch umwelt- und tierfreundlicher machen kann. Deshalb haben wir Innovationen und Investitionen bereits zu einem Schwerpunkt unserer Agrarpolitik gemacht und werden diese verlässlich weiter unterstützen.

Gute Bedingungen für Investitionen

Die Agrarinvestitionsförderung bleibt ein wesentlicher Bestandteil der Gemeinschaftsaufgabe. Damit unterstützen wir die Landwirtschaft bei der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, der Erfüllung besonderer Anforderungen an den Klima- und Ressourcenschutz und beim Bau tiergerechter und umweltfreundlicher Ställe in hohem Maße. Die Möglichkeit der steuerlichen Gewinnglättung über drei Jahre und die Verbesserung der Ansparrücklage haben die Investitionsbedingungen zusätzlich verbessert.

Innovationsoffensive Landwirtschaft und Ernährung

Die CDU-geführte Bundesregierung hat die Agrar- und Ernährungsforschung sowie die Forschung zum gesundheitlichen Verbraucherschutz kontinuierlich ausgebaut. Die Ressortforschungseinrichtungen des BMELs sind international wettbewerbsfähig aufgestellt. Hinzu kommen zahlreiche universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und die privatwirtschaftliche Forschung und Entwicklung in der chemisch-biologischen Industrie und der Landtechnikbranche. Agrar- und Ernährungsforschung sind wichtige Aspekte der von der Bundesregierung seit 2005 verfolgten Hightech-Strategie und des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizon 2020. Damit die Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung schnell in der Praxis ankommen, fördert die Bundesregierung Modell- und Demonstrationsvorhaben und hat schon 2006 ein Innovationsförderprogramm aufgelegt, das inzwischen auf über 50 Millionen Euro angewachsen ist.

Wir werden unsere Innovationsoffensive Agrarwirtschaft und Ernährung fortsetzen und dafür die Forschung institutionell wie auch in Projekten weiter verlässlich fördern. Wir setzen uns für entsprechende Schwerpunkte bei der Fortschreibung und Weiterentwicklung der Hightech-Strategie und der EU-Forschungsprogramme ein. Wir werden dabei auf eine stärkere Vernetzung und strategische Ausrichtung der Agrarforschung hinwirken. Ein wichtiges Ziel bleibt die Verbesserung der Praxisrelevanz der geförderten Forschungsprojekte. Den Wissenstransfer in die Praxis werden wir noch ausbauen. Dabei wollen wir, dass in Sinne einer echten Innovationsoffensive alle in der Wertschöpfungskette Beteiligten eingebunden und mit der Forschung vernetzt werden.

Wir setzen auf eine breite Themenpalette, die die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit in der Agrarwirtschaft stärkt - vor allem bei in unseren bäuerlichen Betrieben im konventionellen wie ökologischen Landbau -, die Umwelt-, Klima- und Tierschutz verbessert, Tierkrankheiten und Zoonosen verhindert, einen Beitrag zur Welternährung leistet, innovative Entwicklungen bei nachwachsenden Rohstoffen und Bioenergie fördert, die Lebensmittelsicherheit verbessert und valide Erkenntnisse für eine gesunde Ernährung liefert.

Damit unsere Agrar- und Ernährungswirtschaft sich zukunftsfähig aufstellen kann, müssen die Rahmenbedingungen für die verantwortliche Nutzung neuer Technologien in Deutschland verbessert werden. Das gilt auch für innovativen Pflanzenschutz und neue Methoden der Pflanzenzüchtung.

Umweltfreundlicher Pflanzenschutz

Wir stehen zu einem innovativen Pflanzenschutz, denn gesunde Pflanzen sind ebenso unverzichtbar für eine nachhaltige Landwirtschaft und die menschliche Ernährung wie gesunde Tiere. Dabei gelten für uns folgende Grundsätze:

- so wenig chemischer Pflanzenschutz wie möglich und so viel wie nötig.
- Die Anwendung soll im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes erfolgen, der mit Schadschwellen und mit ackerbaulichen Maßnahmen, wie. z. B. der Fruchtfolgegestaltung, mit mechanischer Bekämpfung und dem Einsatz von Nützlingen arbeitet.
- Gesundheitsgefahren müssen bei der Anwendung und auch in Bezug auf Rückstände ausgeschlossen sein. Zudem müssen Umwelt- und Gewässerschutz sowie der Erhalt der Biodiversität und der Schutz der Bienen gewährleistet sein.

Wir werden:

- den Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) weiter umsetzen mit dem Ziel der Verringerung von Risiken.
- die Forschung zum integrierten Pflanzenschutz sowie die Entwicklung nichtchemischer Bekämpfungsmöglichkeiten und von biologischem Pflanzenschutz, die Resistenzzüchtung und die Verbesserung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln durch Düsentechnik und Digitalisierung vorantreiben.
- die Effizienz der Pflanzenschutzmittelzulassung in Deutschland verbessern. Die derzeitige Verteilung der Aufgaben auf verschiedene Behörden hat sich nicht bewährt. In den letzten Jahren konnten nur rund die Hälfte der Anträge bearbeitet werden. Es stehen vielfach keine neuen Pflanzenschutzmittel mehr zur Verfügung, die umweltschonend sind und notwendig, um Resistenzbildung zu verhindern. Das Problem verschärft sich im Wald und in kleinen Kulturen des Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbaus. Wir werden durch gesetzgeberische Vorgaben und organisatorisch stärker gebündelte Strukturen sicherstellen, dass in Zukunft Pflanzenschutzmittelzulassungen zügiger erfolgen können.

 dafür Sorge tragen, dass die europäische Harmonisierung bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln umgesetzt und Definitionen und Verfahrensgrundsätze weiter vereinheitlich werden.

Chancen der Pflanzenzüchtung verantwortlich nutzen

Mit der aktuellen Novellierung des Gentechnikgesetzes schaffen wir die Möglichkeit rechtsicherer, nationaler Anbauverbote von gentechnisch veränderten Pflanzen (Opt-out). Dafür statten wir sowohl den Bund als auch die Länder mit den entsprechenden Kompetenzen aus und nehmen so beide in die Verantwortung. Der Anbau zu Forschungszwecken wird weiterhin möglich sein. Deutschland darf auf diesem wichtigen Zukunftssektor als Wissenschaftsstandort international nicht den Anschluss verlieren.

Neue Züchtungsmethoden wie CRISPR/Cas bergen ein großes Potential für eine effizientere, schnellere und kostengünstigere Züchtung von Pflanzen mit verbesserten Eigenschaften. Vor dem Hintergrund einer stetig wachsenden Weltbevölkerung und sich verändernder klimatischer Bedingungen kommt der Züchtung widerstandfähiger und ertragreicher Sorten eine steigende Bedeutung zu. Die rechtliche Einordnung der neuen Züchtungsmethoden durch die EU-Kommission steht noch aus. Wir dringen auf eine zügige Entscheidung, denn unsere mittelständischen Pflanzenzüchter brauchen Klarheit, damit sie und nicht nur die außereuropäische Konkurrenz die Techniken auf sicherer Rechtsgrundlage einsetzen können. Die Frage, ob diese Züchtungen unter das Gentechnikrecht fallen, muss auf wissenschaftlicher Grundlage entschieden werden. Wir sprechen uns dafür aus, im Rahmen von Einzelfallprüfungen eine prozess- und produktbezogene Bewertung zugrunde zu legen, denn es kommt bei der Einstufung nicht nur auf das Verfahren an, sondern entscheidend ist auch, inwieweit die genetische Veränderung durch herkömmliche Züchtungsmethoden und natürliche Prozesse hätte erzeugt werden können.

Mit der Novellierung des Patentgesetzes im Jahr 2013 hat der deutsche Gesetzgeber klargestellt, dass im Wesentlichen biologische Züchtungsverfahren und aus solchen hervorgehende Pflanzen und Tiere nicht patentierbar sind. Vor dem Hintergrund der Entscheidungen der Großen Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes aus dem Jahr 2015, die bedauerlicherweise die Patentierbarkeit von Erzeugnissen aus solchen Verfahren beja-

hen, setzen wir uns für ein einheitliches Verständnis der EU-Biopatentrichtlinie und den Erhalt des Züchterprivilegs im Sinne des deutschen Rechts ein.

Landwirtschaft 4.0

Die Digitalisierung hat in der Landwirtschaft großflächig Einzug gehalten. Seit Jahren prägen Informatik und Elektronik den landwirtschaftlichen Alltag. So werden beispielsweise im Pflanzenbau bereits satellitengestützte Parallelfahrsysteme und sensorgestützte Ertragserfassung eingesetzt. In der Tierhaltung sind Melkroboter, automatische Fütterungsund Klimasysteme sowie IT-basiertes Herdenmanagement schon häufig im praktischen Einsatz. Die Landwirtschaft ist im Vergleich mit vielen anderen klein- und mittelständisch geprägten Branchen Vorreiter.

Wir sehen in der Digitalisierung großes Potential für die Zukunft, um unsere Landwirtschaft sowohl effizienter zu machen als auch stärker an gesellschaftlichen und ökologischen Anforderungen auszurichten. Wir wollen den Prozess der Digitalisierung gemeinsam mit den Landwirten gestalten. Dabei ist es ein großer Vorteil, dass die deutsche Landmaschinenindustrie weltweit zur Spitze beim Einsatz neuer innovativer Techniken gehört. Wir wollen diese deutsche Führungsposition auch bei der Entwicklung hin zur Landwirtschaft 4.0 beibehalten.

Denn die Digitalisierung geht weiter und verknüpft zunehmend verschiedene Prozesse und Akteure durch vielfältige Informationen miteinander. Dadurch wird es möglich, durch Aggregieren von Daten (BigData) mit passenden Algorithmen komplexe Handlungsempfehlungen für die Bewirtschaftung abzuleiten. Auch ergeben sich beispielsweise für die Pflanzenzüchtung weitere Möglichkeiten in Ergänzung zum klassischen Versuchswesen, da Ergebnisse unter unterschiedlichsten Standort- und Wetterbedingungen zusammengeführt werden können.

Wir sehen durch die Digitalisierung insbesondere in folgenden Bereichen Chancen:

Umweltschutz

Der optimierte Betriebsmitteleinsatz führt zu einer nachhaltigeren Erzeugung mit geringeren Umweltwirkungen. So können durch eine zielgenaue und bedarfsgerechte Ausbringung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln negative Auswirkungen auf die biologische

Vielfalt und die Nährstoffbilanzen minimiert werden. Der Kraftstoffeinsatz und damit der CO2-Ausstoß werden durch die Weiterentwicklung intelligenter Laststeuerungen reduziert. Die Automatisierung könnte längerfristig wieder kleinere Landmaschinen wirtschaftlich werden lassen, mit denen Bodendrücke reduziert und kleinere Flächenstrukturen mit einer höheren Biodiversität rentabel bewirtschaftet werden können.

Tierwohl

Eine automatisierte Tierkontrolle, eine bedarfsgerechte Fütterung und eine sensorgestützte Überwachung des Stallklimas unterstützen die Landwirte bereits heute bei der Verbesserung des Tierwohls. Es kann sichergestellt werden, dass die Tiere optimal versorgt werden und Gesundheitsprobleme bereits sehr frühzeitig erkannt und behandelt werden können. Durch ein Voranschreiten dieser Entwicklung wird der Nutzen der Digitalisierung für die Gesundheit und das Wohlergehen der Tiere künftig noch zunehmen.

Transparenz

Mit Hilfe von Digitaltechniken kann die Information in der Lebensmittelkette verbessert werden. Das gilt vor allem für die Rückverfolgbarkeit der Herkunft sowie der Erzeugungsund Verarbeitungsschritte von Lebensmitteln oder die Anzeige der Frische. Auch können Verbraucher vertiefte Information zu einzelnen Bestandteilen eines Lebensmittels oder zu Kennzeichnungen erhalten.

Wirtschaftlichkeit

Für die Land- und Ernährungswirtschaft bringt die Steigerung der Arbeitseffizienz durch Automatisierung, der effizientere und genauere Einsatz von Betriebsmitteln und die höhere Tiergesundheit auch eine höhere Wirtschaftlichkeit. Die Landwirte können mit weniger Einsatz bessere Ergebnisse erzielen und ihren Arbeitsalltag - beispielsweise durch Einsatz automatischer Melktechnik - flexibler gestalten. So kann die deutsche Landwirtschaft nicht nur umwelt- und tierfreundlicher werden, sondern deutlich an Wettbewerbsfähigkeit gewinnen. Das trifft auch für kleine und mittlere Betriebe zu, denn viele Systeme können überbetrieblich eingesetzt werden oder sind kleinformatig, wie z. B. Feldroboter.

Vereinfachung der Dokumentation

Die Digitalisierung eröffnet die Chance, viele gesetzliche Dokumentationspflichten automatisiert aus dem vorhandenen Datenbestand heraus zu erfüllen und so den notwendigen Zeitaufwand deutlich zu reduzieren.

Wir wollen diese Potentiale nutzen und gleichzeitig Risiken minimieren. Deshalb werden wir die Entwicklung hin zur Landwirtschaft 4.0 über den unabdingbaren Ausbau von leistungsfähiger Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur in der Fläche hinaus durch ein umfassendes Programm zur Digitalisierung der Landwirtschaft unterstützen:

- Aufgrund der großen Chancen hat für uns die Digitalisierung der Landwirtschaft eine hohe Priorität. Deshalb hat das unionsgeführte BMEL bereits eine Gesprächsplattform Digitalisierung mit den relevanten Akteuren etabliert und einen Digitalisierungsbeauftragten eingerichtet.
- Die Digitalisierung ist fester Bestandteil unserer gesamten Förderpolitik zur Entwicklung von innovativen Technologien zur ressourceneffizienten, umwelt- und tierfreundlichen Landbewirtschaftung und Tierhaltung. Um die Kompetenzen zu bündeln und die Forschung in diesem Bereich weiter zu stärken, richten wir ein Kompetenzzentrum "Digitalisierung" im Geschäftsbereich des BMEL ein.
- Landwirte haben als Unternehmer einen hohen Anspruch an die Datensicherheit.
 Diese zu gewährleisten ist unser Anspruch. Die Hoheit über seine Daten muss beim Landwirt verbleiben. Wir werden daher auf eine internationale Harmonisierung der Datenschutzbestimmungen und eine zuverlässige Definition der Zugriffsrechte hinarbeiten.
- Wir werden den gesetzlichen Rahmen für neue Technologien wie autonom fahrende Landmaschinen und gewerblich genutzte unbemannte Flugsysteme praxisgerecht gestalten.
- Die Verfügbarkeit von einheitlichen und offenen Datenformaten ist für eine breite Nutzung von technisch gestützten Systemen in der Landwirtschaft unabdingbar.
 Dies gilt für Wetter-, Geo- und Zulassungsdaten von Sorten und Pflanzenschutzmitteln. Mit öffentlichen Mitteln erzeugte Daten sollen kostenlos in geeigneten Formaten zur Verfügung gestellt werden.
- Gemeinsam mit den Bundesländern werden wir weiter daran arbeiten, den bürokratische Aufwand für Landwirte und Verwaltung mit Hilfe der Digitalisierung

- zu verringern und aufwändige analoge Verfahren auf nutzerfreundliche digitale umstellen.
- Um den neuen Technologien in der praktischen Anwendung zum weitern Durchbruch zu verhelfen und der Entstehung weniger marktbeherrschender Systemanbieter vorzubeugen, bedarf es offener Datenschnittstellen und standardisierter Datenformate. Ihre Schaffung werden wir im Dialog mit den Wirtschaftsbeteiligten unterstützen und im vorwettbewerblichen Stadium fördern.

Marktchancen in der Region und auf dem Weltmarkt nutzen

Landwirtschaft arbeitet heute in offenen Märkten. Die fortschreitende Globalisierung der Märkte spiegelt sich im weltweiten Agrarhandelsvolumen, das sich in den letzten zehn Jahren fast verdreifacht hat. Die EU ist der weltweit größte Exporteur von Agrarerzeugnissen und Nahrungsmitteln und auch der größte Importeur. Die Agrar- und Lebensmittelmärkte sind international und müssen es auch sein, um den Verbrauchern ganzjährig ein vielfältiges Angebot bereitstellen zu können und zur weltweiten Ernährungssicherheit beizutragen.

Der starke Einfluss internationaler Marktentwicklungen auf die heimische Lebensmittelerzeugung ist Fakt und bringt Chancen, aber auch Risiken und Herausforderungen für die wirtschaftlichen Perspektiven der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes.

Heimische Erzeuger bedienen erfolgreich regional wachsende Märkte und den EU-Binnenmarkt. Sie brauchen aber auch den Export, um Schwankungen des Binnenmarktes und den nachlassenden Verbrauch in Europa aufgrund der älter werdenden Bevölkerung auszugleichen. Agrarexporte sind Motor für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung im ländlichen Raum. Globalisierung sollte daher nicht "bekämpft", sondern proaktiv gestaltet werden.

Wochenmarkt und Weltmarkt, Regionalität und Globalität sind kein Widerspruch, sondern ergänzen sich gegenseitig. Die Erschließung von Marktsegmenten für hochwertige und nachhaltig erzeugte Lebensmittel ist auf allen Ebenen ein wichtiger Schlüssel für eine bessere Wertschöpfung. Wir unterstützen die Land- und Ernährungswirtschaft deshalb, die

regionalen Märkte ebenso zu bedienen wie den nationalen, den europäischen und den Weltmarkt.

- Wir werden in der Agrarpolitik die Rahmenbedingungen dafür setzen, dass Landwirtschaft in ihrer strukturellen Vielfalt mit ihren hohen europäischen Standards verbraucher- und marktorientiert arbeiten kann.
- Wir wollen die Chancen nutzen, die in der stärkeren Nachfrage nach regionalen und nach besonderen Standards erzeugten Lebensmittel liegen. Wir schaffen die Voraussetzungen, um den Verbrauchern mehr Angebote in Sachen Nachhaltigkeit, Tierwohl und Regionalität zu machen. Dazu zählen die Einführung eines freiwilligen Tierwohllabels und die Unterstützung von entsprechenden Initiativen der Wirtschaft. Entscheidend ist dabei, dass die Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft – auch die Genossenschaften – durch Innovation, Differenzierung und intelligente Produktstrategien neue Absatzchancen im Blick haben und konsequent nutzen.
- Wir werden die Erschließung neuer, wertschöpfungsstarker internationaler Absatzmärkte für hochwertige Erzeugnisse der deutschen Landwirtschaft weiterhin unterstützen und begleiten. Das schließt die praxisorientierte Ausgestaltung der europäischen und nationalen Absatzförderung und vor allem einen aktiven Part bei veterinären und phytosanitären Vereinbarungen mit Drittländern, die Voraussetzung für den Marktzugang sind, ein. Exportsubventionen lehnen wir dagegen ab und haben sie deshalb abgeschafft.
- Handelsbedingungen und –abkommen müssen die Interessen der Landwirte und Verbraucher berücksichtigen. Wir lassen nicht zu, dass die hohen europäischen Standards für Landwirtschaft und Lebensmittel unterlaufen werden.

Wir treten auf europäischer und nationaler Ebene für ausgewogene Kräfteverhältnisse in der Vermarktungskette ein. Die Landwirte brauchen Vermarktungsstrukturen, die Schlagkraft und Wertschöpfung gewährleisten, sie nicht auf die Rolle von Rohstofflieferanten reduzieren und ihre Position in der Wertschöpfungskette stärken. Die zunehmende Konzentration von Nachfragemacht im Lebensmittelhandel zeigt Reformbedarf im Kartell- und Wettbewerbsrecht. Deshalb haben wir bereits eine Schärfung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auf den Weg gebracht. Damit wollen wir Verschlechterungen der

Wettbewerbsbedingungen in der Lebensmittellieferkette entgegenwirken, klare Grenzen zwischen harten Verhandlungen und der missbräuchlichen Ausnutzung der Nachfragemacht der großen Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen ziehen und dem Verramschen von Lebensmitteln unter Einstandspreis wirksam begegnen. Auch auf europäischer Ebene werden wir Initiativen zur Stärkung der Position der Erzeuger, u. a. zur einfacheren Bildung von Erzeugergemeinschaften, unterstützen.

Welternährung sichern und internationale Verantwortung wahrnehmen

Die Weltgemeinschaft ist gefordert,

- die Ernährung der bis 2050 auf über neun Milliarden Menschen wachsenden Weltbevölkerung zu sichern und Hunger und Mangelernährung zu beseitigen,
- die Gesundheit von Mensch, Tier, Umwelt, die in vielfältiger Hinsicht eng verbunden sind, zu gewährleisten,
- Terrorismus, Krieg und Gewalt, die vielfach auch im Zusammenhang mit dem Zugang zu Ressourcen, zu Wasser, Boden, Lebensmitteln und Energie stehen, ursächlich zu bekämpfen,
- Ressourcen, Klima und biologische Vielfalt zu schützen.

Landwirtschaft und Ernährungspolitik sind der entscheidende Schlüssel zur Lösung. Unsere Agrarpolitik wird zunehmend daran gemessen, wie sie ihre internationale Verantwortung wahrnimmt und ob sie zur nachhaltigen Sicherung der Ernährung und zum Schutz von Umwelt und Gesundheit weltweit beiträgt.

Die Bekämpfung des Hungers ist für uns christliche Demokraten eine moralische Verpflichtung. Angesichts von 800 Millionen hungernden Menschen hat die Politik zur Überwindung des Hungers für uns hohe Priorität. Wir wollen mit den Mitteln der Agrarpolitik und mit Partnerschaftsprojekten in der Landwirtschaft dazu beitragen, dass das Menschenrecht auf Nahrung für alle Menschen Realität wird. Darüber hinaus wollen wir damit auch wirtschaftliche Chancen und Zukunfts- und Bleibeperspektiven für die Menschen in ihren Heimatländern eröffnen.

Weltweit gibt es noch viele ungenutzte Potentiale genauso wie an anderer Stelle Übernutzungen und Produktionsmethoden vorherrschen, die zu Lasten der Umwelt gehen. Gefor-

dert ist weltweit eine nachhaltige Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung, die den bäuerlichen Familien – gerade auch den Kleinbauern – Perspektiven der Entwicklung aufzeigt und Umwelt- und Tierschutz achtet. Unser Modell einer multifunktionalen Landwirtschaft, das eine nachhaltige wettbewerbsfähige Landwirtschaft mit der Entwicklung des ländlichen Raums verbindet, kann Vorbild sein für viele Entwicklungsländer. Unsere Expertise und unser Erfahrungswissen stellen wir unseren Partnern zur Verfügung und werden in den nächsten Jahren verstärkt gemeinsame Projekte mit der Landwirtschaft in Afrika, aber auch in Asien und Südamerika, durchführen. Dabei geht es um Wissenstransfer und um die Entwicklung angepasster technischer Lösungen, aber genauso um den Aufbau von Wertschöpfungsketten.

Die Landwirtschaft wird sich in den Entwicklungs- und Schwellenländern nur positiv entwickeln können, wenn Rechtssicherheit für Investitionen gewährleistet ist, Nachhaltigkeitsstandards eingehalten werden und faire Handelsbedingungen herrschen. Dafür sind internationale Grundregeln und Standards festzulegen. Deutschland steht in der Verantwortung, sich weiterhin bei der Gestaltung der internationalen Regelungen intensiv einzubringen.

Der europäische Agrarexport ist kein Widerspruch zur Ernährungssicherung. Im Gegenteil, Europa mit seinen vielen guten Standorten für die landwirtschaftliche Erzeugung muss seine Potentiale nutzen und so zur globalen Versorgungssicherheit beitragen. Eine Produktionsverringerung bei uns wäre nicht sinnvoll, zumal die EU immer noch ein Nettoimporteur von Nahrungsmitteln ist. Voraussetzung ist ein fairer Handel, der den Wohlstand befördert. Deshalb setzen wir uns für ausgewogene Handelsabkommen ein, die berechtigte Interessen der landwirtschaftlichen Familienbetriebe bei uns und in den Entwicklungsländern berücksichtigen.

Zukunftsfähige Tierhaltung

Deutsche Bauern erzeugen ein vielfältiges Angebot an Fleisch-, Eier- und Milchprodukten in herausragender Qualität und zu für die Verbraucher erschwinglichen Preisen. Mehr als zwei Drittel der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland halten Tiere. Gerade für kleine und mittlere Betriebe sowie die Wertschöpfung im ländlichen Raum ist das Ein-

kommen aus der Tierhaltung von hoher Bedeutung. Insbesondere Landstriche mit viel Grünland haben kaum andere wirtschaftliche Alternativen.

Die gesellschaftlichen Ansprüche an Tierhaltung haben in den vergangenen Jahren spürbar zugenommen und die Nutztierhalter vor große Herausforderungen gestellt. Die Tierhaltung in Deutschland muss auf globalisierten und freien Märkten bestehen und gleichzeitig immer höhere Anforderungen an Tier- und Umweltschutz erfüllen.

Die CDU steht zu den viehhaltenden Betrieben in Deutschland und wird sie dabei unterstützen, die Tierhaltung weiterzuentwickeln. Wir werden verlässliche Rahmenbedingungen für die Tierhaltung gewährleisten und den Verbrauchern mehr Orientierung ermöglichen. Wir wollen zwischen Tierhaltern und Gesellschaft Brücken bauen. Unser Ziel ist eine zukunftsfähige Tierhaltung, die Tierwohl umsetzt, wettbewerbsfähig ist und auch im Zielkonflikt mit dem Umweltschutz besteht. Es ist uns wichtig, dass Tierhaltung in der Hand und im Eigentum bäuerlicher Familienbetriebe ist. Tierische Veredelung und Flächenbewirtschaftung sollen wieder stärker zusammen geführt werden.

Verbesserungen im Tier- und Umweltschutz können nur dauerhaft erfolgreich sein, wenn sie sich wirtschaftlich für den einzelnen Betrieb rechnen. Wir wollen, dass die Tierhalter ihr Geld grundsätzlich am Markt verdienen und höhere Leistungen in Tier- und Umweltschutz zu mehr Erlösen führen. Dort wo dies nicht gelingt, muss Politik Lösungen bereithalten.

Die Tierhalter hat die Union mit steuerlichen Maßnahmen und erhöhten Zuschüssen zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung unterstützt. Insbesondere den deutschen Milchbauern haben wir in der Preiskrise die Liquidität gestärkt. Um zukünftige Krisen erfolgreich zu bewältigen, sind strukturelle Veränderungen notwendig. Im Rahmen des "Milchpakets" haben wir u. a. die Gründung eines Branchenverbandes ermöglicht, der Aufgaben im Bereich Innovation und Forschung hat, aber auch bzgl. Angebotsfragen wirken kann. Erzeuger und Molkereien müssen die erzeugte Milchmenge stärker molkereispezifisch koordinieren und auf Augenhöhe mit dem Handel agieren. Damit sollen Marktverwerfungen gemindert und die großen Schwankungen des Milchpreises abgemildert, die bäuerlichen Betriebe gestärkt und so auch das Landschaftsbild und die Attraktivität der ländlichen Räume bewahrt werden.

Wir werden eine Nutztierstrategie entwickeln. Eine Nutztierstrategie hat wesentliche Bedeutung für die Zukunftssicherung der deutschen Tierhaltung.

Als Grundlage für eine nachhaltige und zukunftsfähige Tierhaltung werden wir Forschung und Entwicklung weiter intensivieren. Besonders hervorzuheben sind hier die Identifizierung und Koordinierung von Tierwohlindikatoren, die Einführung von Maßnahmen zur Beendigung des Tötens männlicher Küken sowie Praxisprojekte, um sogenannte nichtkurative Eingriffe am Tier – Kürzen der Oberschnäbel, Kupieren der Schwänze – überflüssig zu machen. Ab dem 1. Januar 2019 ist die bislang übliche Kastration ohne Betäubung bei Ferkeln verboten. Die Wirtschaft hat sich zu diesem Ausstieg bereits vor vielen Jahren bekannt und arbeitet an praktikablen Alternativen. Wir werden Kosten- und Nutzenanalysen von einzelnen Tier- und Umweltschutzmaßnahmen veranlassen mit dem Ziel, besonders effiziente Maßnahmen zu entwickeln, die insbesondere auch für kleine und mittlere Betriebe praxistauglich sind.

Damit kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe auch in Zukunft hohe Tier- und Umweltschutzstandards wirtschaftlich verkraften, brauchen sie ausreichend lange Übergangszeiträume. Sie müssen ihre Ställe ohne allzu große Hürden umbauen können. Das Bau- und Umweltrecht darf die Modernisierung der Tierhaltung nicht ausbremsen. Wir lehnen auch Verbandsklagerechte ab, da sie zu großer Verunsicherung gerade in der bäuerlichen Landwirtschaft führen und auch im Sinne des Tierschutzes sinnvolle Stallneu- und –umbauten verzögern bzw. behindern können. Die Privilegierung landwirtschaftlicher Stallbauten im Außenbereich muss erhalten bleiben. Stallneubauten und –umbauten mit hohen Tierschutzstandards werden wir verstärkt aus dem Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) fördern.

Wir wollen tiergerechte Bedingungen und langfristige Planungssicherheit für die Investitionen der Landwirte. Deshalb setzen wir uns für ein innovationsförderndes Prüf- und Zulassungsverfahren für Stallsysteme ein.

Damit die Tierhaltung in bäuerlicher Hand bleibt, streben wir ein Vorkaufsrecht für Landwirte für bestehende Ställe analog zur Regelung beim Bodenkauf an.

Verbraucher sollen die Haltungsbedingungen tierischer Lebensmitteln erkennen können. Deshalb werden wir ein freiwilliges staatliches Tierwohl-Label einführen. Das mehrstufige Label soll deutlich über den gesetzlichen Anforderungen liegen. Für seine Bewerbung werden wir ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stellen.

Wir setzen uns dafür ein, dass unsere hohen Tierschutzstandards in ganz Europa Gültigkeit erlangen, damit Wettbewerbsverzerrungen zu Ungunsten unserer Landwirte vermieden werden. Auf EU-Ebene fordern wir die Einführung eines Tierschutz-TÜVs für Importe zu prüfen.

Wir schaffen gute Bedingungen für den Export durch Auslandsmesseprogramme, Abkommen und Veterinärzertifikate. Gleichzeitig wollen wir die Vermarktung regionaler Erzeugnisse, z. B. über heimische Metzger oder innovative Geschäftsmodelle mutiger Landwirte, stärken, damit unsere Landwirtschaft von der wachsenden Nachfrage nach Regionalität profitieren kann.

Bei der Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik setzen wir uns für eine Stärkung der Tierhalter aus den Mitteln der ersten Säule ein. Direktzahlungen sollen stärker bäuerliche, viehhaltende Betriebe fördern, die wegen der Preisvolatilitäten und der gesellschaftlichen Ansprüche besonders gefordert sind. Besonders tier-und umweltgerechte Haltungsverfahren sollen weiter über gezielte Förderprogramme für die nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung und die ländliche Entwicklung, die zweite Säule, gefördert werden.

Wissen schafft Bewusstsein. Bewusstsein schafft Verantwortung. Tierwohl, Tierschutz und Tiergesundheit müssen einen hohen Stellenwert in der landwirtschaftlichen Ausbildung und im Hochschulstudium einnehmen. Grundsätzlich sollen auch alle Tierhalter und ihre Mitarbeiter, die unmittelbar mit den Tieren umgehen, aber keine entsprechende Ausbildung haben, über Sachkunde verfügen. Dafür werden wir einen Sachkundenachweis einführen.

Wir setzen uns dafür ein, dass Verstöße gegen das geltende Tierschutzrecht mit aller Härte geahndet werden und Kontrollen in den Ländern vor Ort – einschließlich der Tiertrans-

portkontrollen – konsequent durchgeführt werden. Neben einer effektiven Aufklärungsarbeit durch die Behörden bedarf es einer höheren Sachkunde in der juristischen Bewertung.

Mit den Tierzuchtverbänden und –unternehmen sowie den Tierhaltern werden wir einen Dialog über ausgewogene Zuchtziele führen. Von robusten und gesunden Tieren profitieren der Tierschutz und die Landwirtschaft.

Wir wollen den Antibiotikaeinsatz so weit wie möglich verringern. Dabei sind wir schon wichtige Schritte gegangen. Die abgegebenen Mengen sind in der Tierhaltung seit 2011 um mehr als die Hälfte reduziert worden. Wir streben eine europaweite Regelung mit der strikten Verringerung des Einsatzes von so genannten Reserveantibiotika an und wollen finanzielle Fehlanreize, z. B. durch die Gewährung von Mengenrabatten durch Pharmaunternehmen, abschaffen.

Damit sich die Bürger ein besseres Bild über die Tierhaltung machen können, soll die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung und der nachgeordneten Behörden verstärkt werden. Es geht um die Aufbereitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Fakten sowie eine verständliche Kommunikation über landwirtschaftliche Tierhaltung.

Bodenmarkt gestalten - breit gestreutes Eigentum für die bäuerlicher Landwirtschaft

Um eine ungesunde Verteilung von Grund und Boden zu verhindern und den Landwirten ein Vorkaufsrecht zu sichern, sind schon im vergangenen Jahrhundert das Reichssiedlungsgesetz, das Grundstücksverkehrsgesetz und das Landpachtverkehrsgesetz erlassen worden. Die bestehenden Gesetze stoßen jedoch immer mehr an ihre Grenzen. Das gilt insbesondere in den neuen Bundesländern. Der Eigentumsübergang erfolgt hier oft nicht über den Verkauf des Bodens, sondern es werden Anteile an den Unternehmen in erheblichem Umfang an außerlandwirtschaftliche Investoren veräußert. Bei der Übertragung von Anteilseigentum an juristische Personen wirken die geltenden Gesetze zur Bodenverteilung nicht. Anteilskäufe unterliegen keiner grundstücksverkehrsrechtlichen Genehmigung, auch wenn faktisch erhebliches Bodenvermögen mit den Anteilen veräußert wird. Hier gibt es also eine Lücke, die die Wirkung der bestehenden Gesetze untergräbt. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die dafür zuständigen Länder auch Anteilskäufe einer Geneh-

migungspflicht nach dem Grundstücksverkehrsgesetz unterwerfen und die Grunderwerbsteuer für landwirtschaftliche Flächen aufgehoben wird.

Unser Ziel ist eine breite Streuung des Bodeneigentums und die Zukunftssicherung unserer Landwirtschaft. Dafür wollen wir den Vorrang aktiver ortsansässiger Landwirte beim Kauf landwirtschaftlicher Flächen und Unternehmensanteile konsequent durchsetzen. Der starke Anstieg der Boden- und Pachtpreise in Deutschland ist in vielen Regionen insbesondere auf außerlandwirtschaftliche Investoren zurückzuführen. Wir wollen eine bäuerliche Landwirtschaft mit breit gestreutem Bodeneigentum, die regional verankert ist. Auch dadurch stärken wir die Wirtschaftskraft der ländlichen Räume. Zur Sicherung eines funktionierenden Wettbewerbs auf den Bodenmärkten müssen Käufe bei einer marktbeherrschenden Eigentumskonzentration ebenso versagt werden können wie bei Preismissbrauch. Die Lebensgrundlage Boden für unsere Bauernfamilien darf nicht zum Spekulationsobjekt werden.

Stabiles landwirtschaftliches Sozialversicherungssystem

Das eigenständige Sozialversicherungssystem für die Landwirtschaft hat sich bewährt. Wir stehen dafür ein, dass es sich im Gleichklang mit den anderen gesetzlichen Sozialversicherungen entwickelt und auch in Zukunft die Beiträge der Landwirtschaft bezahlbar bleiben.

Die erhöhten Zuschüsse des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung in den Jahren 2016 und 2017 in Höhe von insgesamt 178 Millionen Euro haben den landwirtschaftlichen Betrieben eine spürbare Entlastung durch eine Beitragsreduzierung von 35 Prozent durchschnittlich gebracht. Wir wollen den Beitragszuschuss in dieser Höhe fortführen und so ausgestalten, dass er insbesondere den landwirtschaftlichen Familienbetrieben mit Tierhaltung und auch den kleineren Waldbesitzern zu Gute kommt.

Wachstumschancen für den heimischen Ökolandbau

Ökologische Landwirtschaft ist eine wichtige Zukunftsbranche und fest in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung verankert. Der Ökolandbau hat sich in der Preiskrise auch als weniger anfällig erwiesen, da die Preise für Bio-Lebensmittel weniger stark schwanken. In Deutschland haben wir eine steigende Nachfrage nach Bioerzeugnissen. Im vergangenen Jahr konnte die Branche wieder ein zweistelliges Marktwachstum verzeichnen. Wir wollen die große Nachfrage mit einer Stärkung der heimischen Erzeugung beantworten.

Wir wollen, dass der heimische Ökolandbau in Deutschland seine Wachstumschancen nutzen kann. Mit Hilfe der "Zukunftsstrategie ökologischer Landbau" des BMEL als Gesamtstrategie sollen die Rahmenbedingungen der Öko-Branche weiter verbessert werden. Wir werden von Bundesseite aus die Umstellung auf Ökolandbau und den Beibehalt der ökologischen Bewirtschaftung weiter verlässlich fördern. Beratung, Ausbildung, Forschung und Vermarktung sind ebenfalls zentrale Stellschrauben für eine erfolgreiche Entwicklung des ökologischen Landbaus. Auch setzen wir uns auf europäischer Ebene für einen zukunftsfähigen Rechtsrahmen ein, der den Ökobauern Planungssicherheit gibt. Im Rahmen der Revision der EU-Ökoverordnung lehnen wir die Einführung von Sonderschwellenwerten entschieden ab. Wir brauchen unbürokratische, aber klare Regelungen für die ökologische Erzeugung, für die Kontrollen, die Vermarktung und den Import ökologischer Lebensund Futtermittel.

Kulturgut Weinbau in Deutschland erhalten

Unsere 80.000 Winzer haben in den vergangenen Jahrzehnten konsequent auf Qualität gesetzt und damit in Deutschland und Europa eine hervorragende Akzeptanz erreicht. Die deutschen Weinbaubetriebe prägen viele besondere und schöne Kulturlandschaften und sind Grundlage für einen auf attraktive und oftmals hochwertige Gastronomie ausgerichteten Tourismus. Diese Leistungen für die Allgemeinheit müssen entlohnt werden, damit das Erzeugnis Wein als etwas Besonderes erhalten bleibt.

Die CDU steht für eine nachhaltige, qualitätsorientierte Weinbaupolitik, die die Erfahrungen von Generationen nutzt und Perspektiven für die Zukunft eröffnet.

Das Weinbezeichnungsrecht spielt eine große Rolle. Die Weiterentwicklung des Weinbezeichnungsrechts muss die Anliegen der Winzer ebenso berücksichtigen wie das geänderte Informationsbedürfnis der Verbraucher. Entscheidend ist dabei die Herkunft als wichtiges Differenzierungsmerkmal. Die Weinbezeichnungen müssen deshalb darauf ausgerichtet werden.

Ein Kernpunkt einer ganzheitlichen Weinbaupolitik ist die Pflege und Entwicklung unserer traditionellen Kulturlandschaft. Das gilt insbesondere für den Steillagenweinbau, dessen Kostennachteile durch gebündelte Fördermaßnahmen ausgeglichen werden müssen. Wir setzen uns für ein EU-Steillagenförderprogramm ein. Auch soll der Bund die Länder bei dem Bemühen um den Erhalt der Weinbergmauern unterstützen.

Weinbau in Deutschland soll modern, ressourcenschonend, umweltgerecht und wettbewerbsfähig sein. Die deutschen Winzer müssen ihre Technik bei der Erzeugung, der Bewirtschaftung und der Kellerwirtschaft verbessern können. Wir unterstützen zudem ein Projekt "vernetzter Weinberg", mit dem der Einsatz modernster Technik, wie Drohnen oder Robotik zur Reduzierung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, getestet wird. Dabei soll jeder Weinstock, sein Nährstoffzustand und das Schädlingsrisiko erfasst werden, damit selektiv behandelt werden kann. Wir wollen eine ausreichende praxisorientierte Forschung im Bereich der Rebzüchtung und des Pflanzenschutz, um insbesondere mit den Herausforderungen des Klimawandels und neuer Schadorganismen umzugehen. Zur Entwicklung von Bekämpfungsstrategien gegen neue Schädlingen bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit den Forschungseinrichtungen der Länder.

Der deutsche Weinbau kann nur leistungsfähig bleiben, wenn die Winzer gut aus- und fortgebildet sind. Wir sprechen uns deshalb für eine intensive Nachwuchsförderung aus.

Wir wollen den deutschen Wein als ein traditionsreiches Kulturgut und Genussmittel weiter stärken. Dabei steht der moderate Weingenuss im Vordergrund. Die gezielte Ansprache des Verbrauchers ist, aufgrund der mittelständigen Struktur des deutschen Weinbaus, nur durch ein gesamtdeutsches Gemeinschaftsmarketing im Verbund mit den regionalen Weinwerbungen möglich. Deshalb stehen wir zum Erhalt der Gemeinschaftsweinwerbung durch den deutschen Weinfonds des Deutschen Weininstituts (DWI) und der regionalen Gebietsweinwerbungen. Auch unterstützen wir die nationale Umsetzung des WINEinMO-DERATION-Programms der Weinwirtschaft, das für einen gesunden Lebensstil und einen moderaten Weinkonsum wirbt.

Wettbewerbsfähigkeit des Gartenbaus stärken

Der Gartenbau ist eine vielfältige, mittelständisch geprägte Branche von hoher wirtschaftlicher Bedeutung. Zu den insgesamt 52.000 Gartenbaubetrieben gehören Obst- und Gemüsebaubetriebe, Zierpflanzen- und Gehölzbetriebe, Friedhofs- und Einzelhandelsgärtnereien sowie der Garten- und Landschaftsbau. Die Gartenbaubetriebe stehen vor erheblichen Herausforderungen, denn zusätzlich zum regelmäßigen Strukturwandel findet derzeit eine deutliche Verschiebung in den Wertschöpfungsketten statt. Immer weniger Erzeugnisse werden über den Fachhandel und immer mehr über den Systemhandel abgesetzt. Auch der internationale Konkurrenzdruck nimmt zu.

Wir wollen die Betriebe des Gartenbaus stärken und die Wertschätzung für ihre Erzeugnisse und Dienstleistungen verbessern. Das reicht von hochwertigem Obst und Gemüse aus heimischer Erzeugung für die gesunde Ernährung über Qualitätszierpflanzen bis hin zur professionellen und innovativen Grünflächenpflege.

Die Energiekosten spielen im Gartenbau eine erhebliche Rolle. Gleichzeitig ist er gefordert, seinen Beitrag zum Klimaschutz zu erbringen. Deshalb werden wir das Bundesprogramm Energieeffizienz als Nachfolger der Zukunftsinitiative Niedrigenergie-Gewächshaus fortführen und klimafreundlich weiterentwickeln.

Aus Klimaschutzgründen muss Torf als Kultursubstrat weitestgehend reduziert werden. Qualitativ hochwertige Torfersatzstoffe, wie sie im professionellen Gartenbau benötigt werden, sind derzeit nicht ausreichend verfügbar. Wir werden deshalb eine Torfschutzstrategie erarbeiten mit dem Ziel, alternative Stoffe, wie Rindenhumus, Holzfasern und Qualitätskomposte, zur Verfügung zu stellen. Dafür bedarf es weiterer Forschung sowie einer entsprechenden Beratung der Betriebe.

Auch für den Gartenbau ist wichtig, dass Bauen im Außenbereich möglich bleibt. Wir setzen uns dafür ein, dass bei der Umnutzung von Gebäuden im Außenbereich landwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe gleich behandelt werden.

Gesunde Pflanzen sind ein entscheidender Wettbewerbsfaktor für den deutschen Gartenbau. Unser Ziel ist es, dass drei Wirkstoffe pro Anwendungsgebiet, wie im Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz vorgesehen, auch für kleinere Kulturen zur Verfügung stehen. Zusammen mit Verbänden und der Industrie gilt es, Maßnahmen zur Schließung von Pflanzenschutzlücken in Sonderkulturen zu erarbeiten.

Wir werden auf die Angleichung EU-weit wettbewerbsrelevanter Regelungen für den Gartenbau hinarbeiten, den Absatz von Gartenbauerzeugnissen verbessern und dabei insbesondere Selbstvermarkter/Direktvermarkter und die regionale Vermarktung unterstützen.

Zur Risikoabsicherung im witterungsanfälligen Garten- und Weinbau unterstützen wir die Entwicklung und den Einsatz von Mehrgefahrenversicherungen. Eine weitere Bedrohung für den Gartenbau ist die Einwanderung nicht-heimischer schwer bekämpfbarer Schädlinge. Insofern ist es richtig, beim Auftreten dieser Schädlinge Quarantänemaßnahmen anzuordnen. Im Rahmen der Quarantänemaßnahmen werden wir Wege finden, die betroffenen Betriebe bei der wirtschaftlichen Bewältigung der Folgen zu unterstützen.

Grünflächen spielen eine große Rolle für Lebensqualität, Umweltfreundlichkeit und Biodiversität in Städten und auch ländlichen Gemeinden. Wir setzen uns dafür ein, dass die innovative Grünflächenentwicklung bei der Städtebauförderung und der Förderung der Dorfentwicklung Beachtung findet. Im Rahmen des aktuellen Weißbuchprozesses "Grün in der Stadt" werden wir das eigenständige Förderprogramm "Zukunft Stadtgrün" weiterentwickeln und ausbauen. Zudem streben wir die Anlage von naturschutzfachlichen Ausgleichsflächen und die Anwendung von Ökokonten innerhalb von Städten und Gemeinden auf Grünflächen im Rahmen des Erlasses einer Bundeskompensations-Verordnung an.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung fördern

Ein Drittel Deutschlands ist mit Wald bewachsen. Der Wald hat mit seiner Nutz-, Schutzund Erholungsfunktion eine hohe Bedeutung für unser Land. Er ist ein großer Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. Rund um die Forst-, Holz- und Papierwirtschaft sind 1,1 Millionen Arbeitsplätze entstanden. Holz ist der wichtigste nachwachsende Rohstoff und unverzichtbar für den Erfolg der Energiewende. Nachhaltig bewirtschafteter Wald ist der wirksamste Klimaschutz, seine Klimaschutzwirkung beträgt 157 Millionen Tonnen CO2. Der Wald ist ein Hort der Artenvielfalt, die Heimat vieler Tiere und Pflanzen, ein wesentlicher Wasserfilter und -speicher und ein wertvoller Erholungsraum. Er gehört zu unserer kulturellen Identität und hat einen festen Platz in unseren Herzen und Köpfen.

Der wissenschaftliche Beirat für Waldpolitik des BMEL hat durch Auswertung der dritten Bundeswaldinventur einstimmig festgestellt, dass der Wald in Deutschland in einem guten Zustand ist. Die Waldfläche nimmt zu und die biologische Vielfalt entwickelt sich positiv. Allerdings sind die Ertragslage der Forstbetriebe und die Versorgung der Holzwirtschaft längerfristig gefährdet.

Wir wollen die Potentiale des Waldes ausschöpfen und ihn in allen seinen Funktionen stärken. Richtschnur dafür ist die Waldstrategie 2020 mit ihren Handlungsfeldern Wertschöpfung, Klimaschutz und –anpassung, Rohstoffsicherung und Naturschutz, Waldbau, Jagd, Erholung und Tourismus sowie Forschung und Bildung. Wir werden die Waldstrategie fortschreiben und dabei die Handlungsfelder mit festen Zielen versehen.

Wir brauchen Wälder, die auch unter den Bedingungen des Klimawandels stabil und anpassungsfähig sind. Der Zukunftswald ist ein robuster Mischwald bzw. ein dem Boden und Klima angepasster Wald. Zur Sicherung der wichtigsten Rohstoffbasis für die deutsche Holzwirtschaft und für den Erhalt der Klimaschutzleistungen des Waldes messen wir der Verjüngung der Nadelbaumarten eine hohe Bedeutung zu. Auch Arten, wie die trockenstressresistente Douglasie, haben im Zukunftswald ihren Platz. Für den standortgerechten Waldumbau sind hohe Investitionen nötig. Dabei wollen wir insbesondere die kleinen Waldbesitzer unterstützen. Die Fördertatbestände der Gemeinschaftsaufgabe werden wir besser auf forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und den Waldumbau hin zu klimaplastischen Wäldern ausrichten.

Damit das Potential des Waldes auch wirtschaftlich zum Tragen kommt, fördern wir die Vernetzung entlang der Wertschöpfungskette. Zudem richten wir den Blick auf innovative Verwendungsmöglichkeiten von Waldprodukten sowie den verstärkten Einsatz von Holz im Bauwesen. Dafür werden wir die Charta für Holz neu auflegen.

Längst nicht alle Leistungen des Waldes und der Waldwirtschaft werden entlohnt. Das gilt insbesondere für Leistungen im Bereich der Schutz- und Erholungsfunktion (Ökosystemleistungen) des Waldes. Wir werden prüfen, wie diese Ökosystemleistungen honoriert werden können.

Nur gesunde Wälder können die vielfältigen ökologischen, ökonomischen und sozialen Aufgaben erfüllen. Mit dem Klimawandel steigt das Risiko von Kalamitäten. Wir setzen auf eine gute Prävention und wollen, dass dafür in Zukunft auch Drohnen - sei es bei der Aufklärung oder bei der Verbreitung von Nützlingen - eingesetzt werden. Für den Fall von Krankheitsausbrüchen müssen Pflanzenschutzmittel für die unterschiedlichen Anwendungsgebiete zur Verfügung stehen. Da sich die Zulassung spezieller Mittel für den Wald kaum wirtschaftlich rechnet, müssen die Forschung intensiviert und gegebenenfalls Mittel für die Lückenindikation zugelassen werden.

Wir werden die Waldforschung weiter fördern und Forstwirtschaft und Waldschutzmaßnahmen auf eine noch breitere Wissensbasis stellen. Wichtig ist auch der verstärkte Einsatz von Digitaltechniken, z. B. für die Kartierung, den Klimaschutz, die Waldgesundheit und die Holzlogistik.

Naturschutz und Bewirtschaftung des Waldes schließen sich nicht aus. Wir bekennen uns zu einem integrativen Ansatz und der Verbindung von "Schützen und Nützen". Um den globalen Herausforderungen zu begegnen und externe ökologische Effekte zu vermeiden, halten wir es aber nicht für sinnvoll, weitere Schutzflächen im Wald aus der Bewirtschaftung zu nehmen. Ein Hektar nicht genutzter Waldflächen schlägt monetär allein durch den Nutzungsverzicht mit rund 18.300 Euro zu Buche.

Gerade in den Natura 2000-Gebieten gilt das Prinzip "Schützen und Nützen". Die Einführung dieses Schutzgebietssystems hat aber bei den Waldeigentümern vielfach für Verunsicherung gesorgt. Nicht in allen Bundesländern werden bisher Entschädigungen für wirtschaftliche Nachteile oder Vertragsnaturschutzprogramme angeboten. Wir setzen uns dafür ein, dass die Waldbesitzer bei der Umsetzung von Natura 2000-Gebieten frühzeitig mit eingebunden und wirtschaftliche Einschränkungen angemessen entschädigt werden.

Die Umsetzung soll auf Bundesebene koordiniert werden, um möglichst einheitliche Grundsätze zu gewährleisten.

Jagd im Dienst von Wild und Natur

Die Jagd ist ein fester Bestandteil der nachhaltigen Bewirtschaftung im ländlichen Raum. Sie ist in unseren Kulturlandschaften für den Natur- und Artenschutz sowie für Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sehr wichtig. Insbesondere erhält sie die Funktionen des Waldes und seine biologische Vielfalt.

Die CDU bekennt sich zur Jagd als nachhaltige Nutzungsform natürlicher Ressourcen. Die Jägerschaft leistet einen erheblichen ehrenamtlichen Beitrag zur Artenvielfalt, zur Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen sowie zum Schutz von Wild und Natur und sichert ein hochwertiges Lebensmittel.

Jagd ist eine mit dem Eigentum verbundene, verfassungsmäßig begründete, gesellschaftliche Aufgabe. Mit dem Jagdrecht untrennbar verbunden ist die Pflicht zur Hege. Das Management invasiver Arten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der die Jagdausübungsberechtigten, Grundeigentümer und Flächenbewirtschafter angemessen eingebunden werden – ohne dass sie mit der öffentlichen Aufgabe überlastet werden dürfen. Einschränkungen der Jagd in Schutzgebieten dürfen nur erfolgen, wenn und soweit es der Schutzzweck erfordert.

Das bewährte Reviersystem, die Trennung der Rechtskreise von Jagd und Naturschutz und der umfassende Artenkatalog haben dazu geführt, dass die heimischen Wildarten aufgrund des jagdlichen Artenschutzes erhalten wurden, dass der Wildbestand nachhaltig genutzt werden kann und eine persönliche Verantwortung von Revierinhaber, Grundeigentümer und Bewirtschafter für die Lebensräume und das Wildschadensmanagement vor Ort besteht. Dieses werden wir erhalten.

Auch einer weiteren Zersplitterung des Jagdrechts werden wir entgegenwirken. So setzen wir uns für die Einführung bundeseinheitlicher Regelungen zur Bleiminimierung bei der Jagdbüchsenmunition und beim Übungsschießnachweis sowie für die bundesweite Vereinheitlichung der Jägerprüfungsordnung ein. So garantieren wir eine zukunftsfähige Jagd in Deutschland.

Gute Bedingungen für Fischer, Angler und Aquakultur

Fischerei ist ein wesentlicher Teil unserer Landeskultur mit reicher Tradition. Sie sorgt für Beschäftigung an der Küste und im Binnenland, stärkt die Attraktivität von Regionen für den Tourismus und trägt zum Erhalt von Naturräumen und Artenvielfalt bei.

Die CDU setzt sich nachdrücklich dafür ein, die Lebensgrundlage für die See- und Binnenfischerei zu bewahren. Dabei steht das Prinzip der Nachhaltigkeit bei der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen an oberster Stelle. Denn nur nachhaltig bewirtschaftete Fischbestände ermöglichen auf Dauer den Fischern ein angemessenes Einkommen und die Versorgung der Verbraucher mit diesem hochwertigen Lebensmittel. Gute Lebens- und Arbeitsbedingungen auf See, moderne Technik und funktionierende Märkte sichern die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Erzeuger.

Die CDU-geführte Bundesregierung hat mit Blick auf die Nachhaltigkeitsziele in den vergangenen Jahren viel erreicht. Heute wird bereits über die Hälfte der Fischbestände im Nordostatlantik nachhaltig bewirtschaftet, 2005 waren es erst zwei Prozent. Die Weichen für eine vollständig nachhaltige Bewirtschaftung der Bestände bis 2020 sind durch die Reform der europäischen Fischereipolitik gestellt.

Die Umsetzung der Zielvorgaben der neuen Fischereipolitik verlangt viel von unseren Fischern: Bewirtschaftungspläne, Rückwurfverbote, geänderte Vorschriften zur Fangtechnik und die Ausweisung von Meeresschutzgebieten sind große Herausforderungen, die es jetzt zu meistern gilt. Die CDU setzt sich dafür ein, dass die vitalen Interessen der Fischer und Angler dabei gewahrt bleiben und ein fairer Ausgleich zwischen Schutz und Nutzung unserer Meere, Flüsse und Seen stattfindet. Fischerei und Naturschutz stehen nicht im Widerspruch.

Die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der heimischen Fischereibetriebe und die Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit ist der CDU ein besonderes Anliegen. Dazu sind eine Teilhabe am technischen Fortschritt und die Erneuerung der Kutterflotte von größter Bedeutung für die Fischerei am Standort Deutschland. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein,

dass die bisherigen Fangmöglichkeiten der deutschen Kutter- und Hochseefischer in britischen Gewässern im Rahmen der Brexit-Verhandlungen gesichert werden.

Aquakultur, Fischzucht und Muschelerzeugung sind eine Zukunftsbranche, die einen größeren Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem Fisch und Meeresfrüchten leisten kann. Die CDU will diesem Wirtschaftszweig durch Fördermaßnahmen und verlässliche Rahmenbedingungen neue Wachstumschancen eröffnen.

Die Angelfischerei ist für viele Menschen nicht nur ein Hobby oder eine berufliche Existenz. Unsere Angler tragen wesentlich zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Gewässer bei. Sie fördern Naturverständnis, Biodiversität und Qualität der Lebensräume. Deshalb wollen wir die Vielfalt des Angelns erhalten und entwickeln.

Potentiale von nachwachsende Rohstoffen und erneuerbaren Energien nutzen

Für den Schutz des Klimas, die erfolgreiche Fortführung der Energiewende und die Sicherung der Rohstoffversorgung unserer Wirtschaft sind nachwachsende Rohstoffe und biogene Reststoffe für die energetische und stoffliche Nutzung ebenso unverzichtbar wie der zunehmende Einsatz von Sonnen- und Windkraft.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist auch eine Erfolgsgeschichte für den ländlichen Raum. Viele qualifizierte Arbeitsplätze sind entstanden. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe konnten sich ein zusätzliches Standbein schaffen. Viele Kommunen profitieren von Gewerbesteuereinnahmen von Erneuerbaren-Energiegesellschaften und Bioenergieanlagen. Die Wertschöpfung bleibt weitgehend in den Regionen.

Bei der Einführung neuer Technologien gab es zwar teilweise unerwünschte Effekte durch verfehlte Förderungen. Hier hat die Bundesregierung in den letzten Jahren deutlich nachgebessert und z. B. die Förderung der erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung weitgehend auf wettbewerbliche Ausschreibungsverfahren umgestellt.

Wichtig sind nun verlässliche Rahmenbedingungen für ein der Landschaft angepasstes Wachstum der erneuerbaren Energien und der nachwachsenden Rohstoffe für den stofflichen Einsatz. Wir wollen die Weiterentwicklung im Dialog mit den Menschen im ländlichen

Raum. Dies sichert die Akzeptanz. Dazu gehört auch eine angemessene Entschädigung beim Bau von Energieversorgungsleitungen. Wir setzen uns für eine Neujustierung der Entschädigungsgrundsätze unter Einführung einer wiederkehrenden Zahlung ein.

Gerade im Bereich Sonne und Wind sollen die Bürger weiter die Möglichkeit erhalten, sich an der Wertschöpfung zu beteiligen.

Insgesamt wollen wir bei der Förderung erneuerbarer Energien den dezentralen Versorgungsansatz "aus der Region für die Region" wieder stärker in den Vordergrund rücken. Wir halten es für sinnvoll, wenn mittelfristig nicht mehr die Produktion an sich, sondern das Zusammenspiel der erneuerbaren Energien (Systemintegration) auf regionaler Ebene gefördert wird. Wir sprechen uns dafür aus, in der nächsten Legislaturperiode dafür zunächst regionale Modellprojekte zur Förderung des Zusammenspiels der drei erneuerbaren Energien im Hinblick auf Regelversorgung und Versorgungssicherheit durch intelligente Steuerung durchzuführen.

Die Bioenergie spielt als immer verfügbare und flexibel einsetzbare erneuerbare Energie weiterhin eine wichtige und unverzichtbare Rolle. Im Jahr 2015 konnten die CO2-Emissionen in Deutschland durch den Einsatz von Bioenergie bereits um 65,9 Millionen Tonnen gesenkt werden. Bioenergie stellt derzeit 57 Prozent der erneuerbaren Energien in Deutschland bereit. Auch wenn die Möglichkeiten zum Ausbau der Bioenergie naturgemäß begrenzt sind, so sind sie mit den derzeit auf 2,2 Millionen Hektar angebauten Energiepflanzen, den hohen Holzvorräte im deutschen Wald und den biogenen Rest- und Abfallstoffen - vor allem Gülle, Mist, Restholz und Stroh - noch ausbaufähig. Wissenschaftliche Studien bestätigen, dass der Klimaschutzbeitrag heimischer Biomasse fast noch verdoppelt werden könnte, wenn sie effizienter und gezielter eingesetzt würde.

Wir wollen die Stärken der Bioenergie in den Bereichen Strom, Wärme und Kraftstoffe nachhaltig nutzen. Dabei werden nachwachsende Rohstoffe aus Anbaubiomasse und biogene Reststoffe gleichermaßen gebraucht. Wir setzen uns für die Fortsetzung der energetischen Nutzung von Restholz ein, da diese den maximalen Klimaschutzbeitrag des Waldes gewährleistet und den klimagerechten Waldumbau erst wirtschaftlich möglich macht. Wo möglich und sinnvoll soll dies im Rahmen der Kaskadennutzung (zunächst stofflich, dann

energetisch) geschehen. Auch gilt es, die Aufbereitung und Einspeisung von Biogas ins Gasnetz sowie günstige und einfache Speichermöglichkeiten für Bioenergie weiterzuentwickeln. Die Rahmenbedingungen müssen so gesetzt werden, dass die deutsche Technologieführerschaft in den Bereichen Holzenergie, Biogas und Biokraftstoffe erhalten bleibt und zum Exportgeschäft werden kann. Um Umwelt-, Natur- und Artenschutz beim Einsatz von Bioenergie zu gewährleisten, müssen Nachhaltigkeitsstandards international vereinheitlicht und durch bestehende Zertifizierungssysteme nachgewiesen werden.

In den verschiedenen Einsatzbereichen der Bioenergie schlagen wir Folgendes vor:

Bioenergie im Strommarkt

Die Stromerzeugung aus Biomasse sollte moderat ausgebaut werden. Dabei sollte der Anlagenpark so umgebaut werden, dass die Bioenergie ihre spezifischen Stärken für die Energiewende nutzen kann (Flexibilisierung, Wärmeauskopplung). Die Stilllegung von Anlagen und wirtschaftliche Verwerfungen in der Land- und Forstwirtschaft sind zu vermeiden. Unser Ziel ist deshalb, das jährliche Ausschreibungsvolumen für Bioenergie bei der nächsten Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) aufzustocken und effizienten Bestandsanlagen (Biogasanlagen und Holzheizkraftwerke) einen Weiterbetrieb nach Ablauf des Vergütungszeitraums zu ermöglichen. Dies gilt auch für Altholzheizkraftwerke, die in der EEG-Novelle 2016 nicht berücksichtigt wurden.

Wir setzen auf die Akteursvielfalt und einen fairen Wettbewerb zwischen verschiedenen Anlagenkonzepten und -größen. Kleine hofnahe Gülleanlagen bis 150 kW, die neben einer besonders klimaschonenden Gülleverwertung auch agrarstrukturelle Vorteile bieten und Milchvieh- und Schweinebetriebe stabilisieren, werden wir weiterhin besonders fördern.

Bioenergie im Wärmemarkt

Der Einsatz erneuerbarer Energien im Wärmemarkt bleibt derzeit noch hinter den Möglichkeiten zurück. Es bedarf weiterer politischer Maßnahmen und Impulse, um die Dekarbonisierung des Wärmemarktes voranzutreiben. Die Nutzungspflicht für erneuerbare Energien im Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG) gilt

gegenwärtig nur für Neubauten. Es müssen aber auch Impulse und Anreize für den Gebäudebestand gesetzt werden.

Wir setzen uns dafür ein, das aus dem Jahr 2008 stammende Ziel der Bundesregierung, einen Anteil von 14 Prozent erneuerbarer Wärme bis 2020 zu erreichen, vor dem Hintergrund des Pariser Klimaschutzabkommen anzuheben. Im Zuge der geplanten Zusammenlegung von Energieeinsparverordnung und EEWärmeG sollten die CO2-Emissionen der Energieträger stärker berücksichtigt und ein Mindestanteil an erneuerbaren Energien festgelegt werden. Unser Ziel sind neue Instrumente und Maßnahmen, die eine Wärmewende in Gang setzen. Eine verursachergerechte Bepreisung von CO2 könnte dafür die notwendigen Impulse liefern.

Biokraftstoffe

Die Bundesregierung hat ihre Biokraftstoffpolitik im Jahr 2015 von einer Biokraftstoffquote auf Treibhausgas(THG)-Minderungsziele umgestellt, die bis sechs Prozent im Jahr 2020 ansteigen sollen. Durch die neue Regelung wurde ein Wettbewerb um die effizientesten Rohstoffe für Biokraftstoffe mit hoher THG-Minderung ausgelöst. Wir setzen uns dafür ein, dass die THG-Minderungsvorgaben nach 2020 weiter angehoben werden, da nach und nach weitere Biokraftstoff-Generationen und neue Antriebe die Marktreife erlangen werden. Nur mit einer weiteren Anhebung kann die Marktperspektive für nachhaltig produzierte Biokraftstoffe auf Basis heimischer Rohstoffe erhalten bleiben. Sie sind notwendig zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele, zum Erhalt einer vielfältigen Fruchtfolge und zur Stärkung der Versorgungsunabhängigkeit von importierten Eiweißfuttermitteln, da bei der Verarbeitung von Raps, Getreide und Zuckerrüben zu Biokraftstoffen, Futtermittel für die Tierhaltung anfallen. Die Anrechnung der Biokraftstoff-Rohstoffe auf die Erfüllung der nationalen THG-Minderungsvorgabe sollte daher maßgeblich an die zusätzliche Futtermittellieferung gekoppelt werden.

Die in der EU 2015 als Kompromiss festgelegte Obergrenze von sieben Prozent für Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse muss auch in der nationalen Politik Richtschnur bleiben. Eine niedrigere nationale Obergrenze würde die Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor zu vertretbaren Verbraucherpreisen gefährden, da

die Alternativen – Elektromobilität und Biokraftstoffe der nächsten Generation – für den breiten Einsatz noch nicht ausgereift und zu teuer sind.

Auch auf europäischer Ebene muss bei der Gestaltung der Klimaschutz- und Biokraftstoffpolitik nach 2020 eine Perspektive für die weitere Nutzung der ersten Generation erhalten bleiben. Sinnvoll wäre die EU-weite Einführung der THG-Minderungsverpflichtung für den Mobilitätssektor. Nachhaltigkeit und Effizienz der Biokraftstoffe würden sich so nicht nur in Europa schnell verbessern, sondern durch die Auswirkungen auf die Importe auch im internationalen Kontext.

Neben der energetischen Verwertung von Biomasse wird die stoffliche Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen weiter zunehmen. Das gilt auch für den Einsatz heimischer Rohstoffe in der chemischen Industrie und der Materialentwicklung, die wir weiter unterstützen wollen. Einen Schwerpunkt werden wir beim Einsatz langlebiger Holzprodukte und beim Holzbau setzen. Nachhaltiges Bauen mit Holz birgt viele Vorteile, wie z. B. die langfristige Kohlenstoffspeicherung und die Substitution energieintensiver Materialien wie Stahl und Beton. Reststoffe der Bauwirtschaft haben wiederum ein enormes energetisches Potenzial. Um den Holzeinsatz in der Bauwirtschaft zu steigern, setzen wir uns für den Abbau bürokratischer Hemmnisse und die Anpassung baurechtlicher Vorschriften, z. B. im Brandschutz, an den Stand der Technik und wissenschaftlicher Erkenntnisse ein. Die Umsetzung soll auf Bundesebene koordiniert werden, um möglichst einheitliche Grundsätze zu gewährleisten. Zudem unterstützen wir die Entwicklung neuer recyclingfähiger Verbund- und Hybridstoffe auf Holzbasis.

4. Umwelt- und Klimaschutz mit der Landwirtschaft

Wir stehen für ein Miteinander von Ernährungssicherung, Klimaschutz und Ressourcenschonung. Dazu gehört, dass wir erforderliche Klima- und Umweltschutzmaßnahmen so gestalten, dass sich die Betriebe anpassen können und es nicht zu einem beschleunigten Strukturwandel kommt. Gerade kleinere und mittlere bäuerliche Familienbetriebe müssen auch weiterhin eine Chance haben. Um das zu gewährleisten, treten wir dafür ein, dass gesetzgeberische Vorhaben in Zukunft stärker mit einer Folgenabschätzung für die Betriebe verknüpft werden. Zudem werden wir neue Fördertatbestände im Rahmen einer

weiterentwickelten Gemeinschaftsaufgabe (GAK) und freiwillige Maßnahmen schaffen, um höhere Umweltstandards mit Anreizen statt mit Verboten zu erreichen.

Klimaschutz mit der Landwirtschaft erfolgreich gestalten

Die THG-Emissionen aus der Landwirtschaft entstehen zum größten Teil durch biologische Prozesse in der Verdauung der Nutztiere, während der Lagerung von Wirtschaftsdüngern und bei Stickstoffverbindungen im Boden. Mit der neuen Düngeverordnung und der Umsetzung der NERC-Richtlinie zur Minderung der Luftschadstoffemissionen werden die Emissionen weiter vermindert. Gänzlich vermieden werden können sie nicht. Das hat die Bundesregierung auch beim Klimaschutzplan 2050 anerkannt. Wir setzen vor allem auf Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz unter Beibehaltung der landwirtschaftlichen Erzeugung. Auch unterstützen wir die heimische Bioenergie und den Wandel zu einer nachhaltig gestalteten, stärker biobasierten Wirtschaft im Rahmen der "Nationalen Politikstrategie Bioökonomie".

Landwirtschaftliche Flächen erhalten, Boden und Natur schützen

Boden ist die wichtigste Grundlage für die Landwirtschaft. Er ist nicht vermehrbar und bedarf deshalb besonderen Schutzes. Größere Anstrengungen müssen unternommen werden, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und den Bodenverbrauch für Siedlungs-, Infrastruktur- und Gewerbeflächen zu senken.

Unser Ziel ist es, den Flächenverbrauch auf 30 Hektar pro Tag zu reduzieren und damit mindestens zu halbieren. Zum einen gilt es, die nach wie vor mit 66 Hektar viel zu hohe Versiegelung drastisch zurückzufahren, zum anderen muss der damit verbundene zusätzliche Verlust landwirtschaftlicher Flächen in einer noch höheren Größenordnung durch die Naturschutzkompensation verringert werden. Dazu muss insbesondere die Innenentwicklung von Städten und Dörfern Vorrang haben vor der Neuausweisung von Siedlungs- und Gewerbegebieten. Für uns gilt der Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung.

Wir streben eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes und den Erlass einer Bundeskompensations-Verordnung an, damit Eingriffe in die Natur effizienter und besser als bisher kompensiert werden. Im Naturschutz fordern wir qualitätsorientierte Konzepte anstatt einfach immer mehr Flächen aus land- und forstlicher Bewirtschaftung zu nehmen oder Fanggebiete und Wasserflächen für die Fischerei und Aquakultur zu sperren. Die Pflege und Entwicklung bereits vorhandener Ausgleichs-, Natur- und Landschaftsschutzflächen aus bäuerlicher Hand muss in den Vordergrund rücken. Wir wollen zudem, dass die Entsiegelung von nicht mehr benötigten Gewerbeflächen (Industriebrache) und Verkehrsanlagen hin zu landwirtschaftlichen Nutzflächen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anerkannt wird. Dasselbe gilt für die ökologische Aufwertung von Flächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes. Bei der Bebauung von landwirtschaftlich genutzten Flächen soll der Ausgleich vorrangig durch die Schaffung neuer landwirtschaftlicher Nutzfläche erfolgen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen finanziellen Ausgleich. Dabei muss sichergestellt sein, dass dieses Ersatzgeld zu Verbesserungen des Naturschutzes und dabei insbesondere auch im besiedelten Raum in den Dörfern und Städten auf dem Lande, nicht aber zum Kauf weiterer Flächen eingesetzt wird. Der Bau von Anlagen im Rahmen der Energiewende sollte möglichst keine land- und forstwirtschaftlichen Flächen verbrauchender Ausgleichsmaßnahmen mehr nach sich ziehen.

Zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen fordern wir ein striktes Verbot von Photovoltaik-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen.

Wir treten dafür ein, den Boden- und Naturschutz mit Hilfe von freiwilligen Leistungen und mehr Anreizen statt bisher nur mit Kompensationen zu verbessern. Eine EU-Bodenschutz-Richtlinie lehnen wir weiterhin als nicht zielführend ab.

Umweltfreundlichkeit gewährleisten und mit dem Tierschutz in Ausgleich bringen

Landwirtschaft arbeitet in und mit der Natur. Die landwirtschaftliche Produktion wird immer Einfluss auf die Umwelt haben. Sie darf aber weder Wasser noch Luft nachhaltig belasten und die Umweltgüter schädigen. Wir stehen deshalb zu einem effektiven Gewässerschutz und werden die Wirkung der neuen Düngeverordnung konsequent überprüfen. Zum Schutz der Luft muss die Geruchsemissions-Richtlinie umgesetzt werden. Dabei kommt es uns darauf an, dass die spezifischen Anforderungen der TA-Luft wirksam sind, aber für die Landwirtschaft verhältnismäßig, angemessen und praktikabel bleiben. Um Strukturbrüche zu vermeiden treten wir für einen Bestandsschutz insbesondere für kleinere und mittlere Betriebe ein. Wir lehnen eine einseitige Betrachtung, die ausschließlich Umweltbelange in den Blick nimmt und die Tierwohlbelange außer Acht lässt, ab. Tier- und

Umweltschutz müssen gemeinsam betrachtet werden. Insbesondere zur Förderung einer extensiven Tierhaltung treten wir dafür ein, dass die Gesetzgebung im Baubereich und bei Umweltvorschriften vereinfacht wird.

Biologische Vielfalt fördern

Land- und Forstwirtschaft nutzen natürliche Vorgänge und sind damit zur Erhaltung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit auf die biologische Vielfalt und intakte Ökosysteme angewiesen. Sie schaffen auch neue Lebensräume und erweitern so die biologische Vielfalt. Uns ist bewusst, dass die Agrarpolitik einen großen Einfluss auf die Lebensbedingungen und das Vorkommen vieler Tier- und Pflanzenarten hat. So muss dem seit Jahren festzustellenden Rückgang der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft entgegengewirkt werden. Wir unterstützen das BMEL darin, ein nationales Monitoring der biologischen Vielfalt für Ernährung und Landwirtschaft aufzubauen, welches die Auswirkungen von Politikmaßnahmen differenziert abbildet und damit eine verbesserte Entscheidungsgrundlage für künftige Lösungsansätze bietet. Wir sehen mit der Einführung des "Greening" der Direktzahlungen im Rahmen der GAP zusammen mit weiteren Maßnahmen der zweiten Säule den richtigen Weg, die biologische Vielfalt zu fördern. Bei der nationalen Umsetzung dieser Vorgaben gilt es, die Spielräume des EU-Rechts voll auszunutzen. Wir treten aber auch für Vereinfachungen ein, damit alle Möglichkeiten, wie Feldrand-, Puffer- und Waldrandstreifen bessere Akzeptanz finden. Andere Vorschläge der EU-Kommission, wie das Verbot des Pflanzenschutzmitteleinsatzes bei Eiweißpflanzen, halten wir für falsch, da negative Auswirkungen auf die Anbauvielfalt zu befürchten sind.

Unser Ziel ist, dass der bäuerliche Natur- und Artenschutz als zusätzliche Einkommensquelle für die Land- und Forstwirtschaft Bedeutung gewinnt. Deshalb wollen wir, dass die Agrarumweltmaßnahmen der GAP in Zukunft für die Landwirte attraktiver gestaltet werden. Auch beim Arten- und Landschaftsschutz setzen wir in erster Linie auf Freiwilligkeit und Kooperation.

Wir setzen uns dafür ein, dass der Schutzstatus von Tieren und Pflanzen, welche dem Artenschutzrecht unterliegen, regelmäßig überprüft wird. Bei Bedarf ist der Schutzstatus an die Bestandsentwicklung anzupassen.

Das gilt auch für den Wolf. In Deutschland ist ein deutliches Wachstum der Wolfspopulation auszumachen. Es gibt schon über 50 Rudel. Angesichts der Entwicklung der Population kann man bald nicht mehr von einer ungünstigen Erhaltungssituation sprechen. Der Schutz der landwirtschaftlichen Nutztiere muss gewährleistet sein. Deshalb sprechen wir uns dafür aus, dass der Herdenschutz konsequent weiterentwickelt wird. Bund und Länder müssen gemeinsam beraten, wie die zunehmende Wolfspopulation künftig auf einem stabilen, den Lebensraumbedingungen angepassten Niveau begrenzt werden kann. Es müssen verstärkt Ausnahmen vom strengen Schutz genehmigt werden, wenn Wölfe verhaltensauffällig werden und dadurch für Menschen zur Gefahr werden, Nutztiere reißen und großen Schaden anrichten.